



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Berlin + Brandenburg

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2020 - 31/12/2020
Version	2020.2
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	23/06/2021
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP007
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Berlin + Brandenburg
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	6.0
Nummer des Beschlusses	C(2020)6236
Datum des Beschlusses	08/09/2020
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg und Berlin
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und

	Landwirtschaft, Referat 615
--	-----------------------------

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	5
1.a) Finanzdaten	5
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	5
1.b1) Übersichtstabelle	5
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	12
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	34
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	35
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	35
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	39
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	40
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	40
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	41
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	44
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	45
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	47
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	50
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	52
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	53
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	53
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	62
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	64
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	64
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	64
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	64
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	64

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	70
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	71
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	72
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	73
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	75
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	76
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	77
Anhang II	78
Dokumente	86

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2020			1,93	44,16	4,37
	2014-2019			1,38	31,57	
	2014-2018			0,88	20,13	
	2014-2017			0,39	8,92	
	2014-2016			0,02	0,46	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2020			60,00	37,50	160,00
	2014-2019			53,00	33,13	
	2014-2018			43,00	26,88	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2020			14.803,00	107,27	13.800,00
	2014-2019			12.722,00	92,19	
	2014-2018			9.518,00	68,97	
	2014-2017			5.603,00	40,60	
	2014-2016			1.431,00	10,37	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2020	9,91	61,90	9,10	56,84	16,01
		2014-2019	9,26	57,84	6,97	43,53	
		2014-2018	7,61	47,53	5,71	35,66	
		2014-2017	3,85	24,05	3,85	24,05	
		2014-2016	1,42	8,87	1,42	8,87	
		2014-2015	1,56	9,74	0,07	0,44	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	5.948.422,01	49,99	4.004.366,51	33,65	11.900.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	51.929.349,07	45,63	40.842.102,07	35,89	113.806.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	12.375.363,73	48,57	13.453.908,72	52,80	25.480.202,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	70.253.134,81	46,47	58.300.377,30	38,56	151.186.869,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)		2014-2020					17.386,00
		2014-2019			9.958,43	57,28	
		2014-2018			9.620,43	55,33	
		2014-2017			8.240,00	47,39	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	78.540.178,49	106,36	43.968.342,30	59,54	73.842.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	78.540.178,49	106,36	43.968.342,30	59,54	73.842.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2020			0,17	12,77	1,33
		2014-2019			0,32	24,04	
		2014-2018			0,37	27,80	
		2014-2017			0,17	12,77	
		2014-2016			0,11	8,27	
		2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2020			9,69	112,58	8,61
		2014-2019			8,77	101,89	
		2014-2018			8,77	101,89	
		2014-2017			8,24	95,73	
		2014-2016			8,24	95,73	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2020			9,80	112,87	8,68
		2014-2019			8,89	102,39	
		2014-2018			8,89	102,39	
		2014-2017			8,36	96,28	
		2014-2016			8,36	96,28	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2020			18,93	106,21	17,82
		2014-2019			17,98	100,88	
		2014-2018			17,43	97,79	
		2014-2017			17,28	96,95	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	322.829,00	12,11	278.713,00	10,45	2.666.667,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	90.807.741,00	69,74	41.027.106,45	31,51	130.208.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	65.122.397,00	83,24	38.474.615,62	49,18	78.233.333,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	103.170.507,68	103,51	85.710.360,44	85,99	99.669.333,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	260.790.955,63	138,15	139.003.578,02	73,63	188.776.667,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	19.668.422,16	69,85	19.668.335,64	69,84	28.160.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	157.877.542,34	103,70	133.200.751,13	87,49	152.248.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	2.969.256,78	73,13	385.966,70	9,51	4.060.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	700.729.651,59	102,44	457.749.427,00	66,92	684.022.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2020			0,03	92,13	0,03
		2014-2019			0,02	61,42	
		2014-2018			0,02	61,42	
		2014-2017			0,02	61,42	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	732.560,77	33,81	793.610,42	36,63	2.166.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	10.078.631,20	171,55	2.075.459,60	35,33	5.875.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	10.811.191,97	134,44	2.869.070,02	35,68	8.041.667,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2020			2,50	7,35	34,00
		2014-2019			1,50	4,41	
		2014-2018			1,00	2,94	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	576.473,44	11,31	359.575,85	7,06	5.095.849,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	576.473,44	11,31	359.575,85	7,06	5.095.849,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			378,01	108,00	350,00
		2014-2019			274,06	78,30	
		2014-2018			184,56	52,73	
		2014-2017			97,86	27,96	
		2014-2016			16,80	4,80	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020					0,00
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			54,25	100,00	54,25
		2014-2019			54,25	100,00	
		2014-2018			54,25	100,00	
		2014-2017			54,25	100,00	
		2014-2016			54,25	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	15.752.666,65	180,03	5.749.855,30	65,71	8.750.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	309.876.817,52	85,45	165.210.124,57	45,56	362.625.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	325.629.484,17	87,68	170.959.979,87	46,03	371.375.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Programmüberblick

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2020 (EPLR) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. In der laufenden Förderperiode wurden fünf Änderungen des Programms vorgenommen:

- 1. Änderung, genehmigt am 21.12.2015,
- 2. Änderung, genehmigt am 08.02.2017,
- 3. Änderung, genehmigt am 05.02.2018,
- 4. Änderung, genehmigt am 27.11.2018,
- die 5. Änderung des EPLR erfolgte im Berichtsjahr 2020 und wurde am 08.09.2020 von der EUKOM genehmigt.

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2014 bis 2020 rund 1,3 Mrd. EUR für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit knapp 1,1 Mrd. EUR. Auf das Teilgebiet Berlin entfallen rund 2,8 Mio. EUR der gesamten Mittel, davon knapp 1,8 Mio. EUR ELER-Mittel.

In den ELER-Mitteln enthalten sind Mittel, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Unionsbeitrag gemäß Art. 59 Abs. 4e der VO (EU) Nr. 1305/2013 umfasst in Brandenburg/Berlin insgesamt 84,8 Mio. EUR und soll für die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet werden. Der anwendbare ELER-Beitragssatz beträgt 100 %.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 kommen in der Förderperiode 2014 – 2020 zu den ELER- und Kofinanzierungsmitteln nicht hinzu.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten in Brandenburg und Berlin ist in Abb. 1-1 dargestellt. Knapp die Hälfte des Budgets entfällt auf die Priorität 4 (51 %), gefolgt von Priorität 6 (28 %), Priorität 2 (11 %), Priorität 3 (5 %) und Priorität 5 (1 %). Da die Priorität 1 übergreifende Bedeutung hat und Fördermaßnahmen inhaltlich den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet werden, wurde der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugewiesen. Für die Technische Hilfe ist ein Budget von 51,5 Mio öffentliche Zahlungen (rund 4 % des Gesamtbudgets) vorgesehen.

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung zu erreichten Zielen auf Basis von bereits begonnenen bzw. gezahlten aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben. Von dieser Möglichkeit wurde ab dem Jahresbericht 2017 Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich demzufolge alle finanziellen Angaben und die Werte der weiteren Indikatoren auf gezahlte Vorgänge. D. h. es wird über die insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel berichtet und über den Stand der weiteren Indikatoren, die mit diesen Mitteln erreicht wird.

Seit Beginn der Förderperiode, d. h. seit 2014, wurden insgesamt rund 747,8 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon rund 582,6 Mio. EUR ELER-Mittel) verausgabt (inkl. Ausgaben für die Technische Hilfe). Darunter sind 2,5 Mio. EUR (davon 1,8 Mio. EUR ELER-Mittel) für die Umsetzung des EPLR in Berlin. Die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel (verausgabte Mittel der Vorjahre plus gebundene Mittel im Berichtsjahr, inkl. der öffentlichen Mittel für die Technische Hilfe) betrug 1,2 Mrd. EUR (vgl. Abb. 1-2), wovon rund 2,5 Mio. EUR auf Vorhaben in Berlin entfallen.

Vor dem Hintergrund der Verlängerung der ELER Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre stehen weitere zusätzliche Mittel im Rahmen des ELER (EURI; Wiederaufbau sowie Vorgriffsmittel aus der Förderperiode ab 2023) zur Bewilligung zur Verfügung. Für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Mittel ist im Jahr 2021 ein 6. Änderungsantrag des EPLR geplant.

Die Umsetzung, der in den Prioritäten und Schwerpunktbereichen angestrebten Ziele, erfolgt durch insgesamt 13 Maßnahmen, die auf eine oder mehrere Prioritäten und Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind. Von 18 Schwerpunktbereichen der ländlichen Entwicklung (gemäß Artikel 5 der VO (EU) 1305/2013) konzentriert sich die Strategie des Brandenburger und Berliner EPLR auf zehn Schwerpunktbereiche (1A-1C, 2A, 3B, 4A, 4B, 4C, 5E, 6A, 6B), indem die gewählten Maßnahmen primär auf diese Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind und direkte Wirkungsbeiträge erwarten lassen. Die übrigen Schwerpunktbereiche sind hingegen für die Umsetzung des EPLR nicht prioritär. Ihre Ziele werden jedoch entweder durch Beiträge einzelner für den EPLR ausgewählte Maßnahmen oder durch Beiträge anderer EU-Fonds unterstützt. So sind einige Maßnahmen sekundär insbesondere auf die Schwerpunktbereiche 4C, 5A, 5B und 5D ausgerichtet. Die Maßnahmen, die der Priorität 1 zugeordnet worden sind, wirken sich in ihrer Umsetzung auf Schwerpunktbereiche der Prioritäten 2 bis 6 aus (vgl. Priorität 1).

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Brandenburg/Berlin die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. D. h. die Maßnahmen M01, M02 und M16 tragen zwar zu den Zielen dieser Priorität bei, wurden jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet. Unter Priorität 1 wird daher nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 1A sind 4,37 % (58,8 Mio. EUR) des Gesamtbudgets von rund 1,35 Mrd. EUR bis zum Jahr 2023 für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 geplant (Zielindikator

T1).

Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Mittel für diese Maßnahmen betrug 25,9 Mio. EUR. Dies entspricht 1,93 % der Gesamtausgaben für das Programm bis Ende 2023 (Zielindikator T1) bzw. 3,47 % der bis Ende 2020 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel. In diesen Maßnahmen sind insgesamt 47,4 Mio. EUR (entspricht 3,52 % des Gesamtbudgets des Programms und 81 % der Zielerreichung) gebunden.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im Schwerpunktbereich 1B sollen bis 2023 insgesamt 160 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen im Rahmen der Maßnahme M16 „Zusammenarbeit“ (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (Zielindikator T2). Im EPLR der Länder Brandenburg und Berlin ist die Maßnahme M16 in vier Teilmaßnahmen unterteilt, die primär zu vier unterschiedlichen Schwerpunktbereichen bzw. Prioritäten (SPB 2A, P4, SPB 5E und SPB 6B) einen Beitrag leisten.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 wurden im Rahmen der Maßnahme M16 insgesamt 60 Vorhaben unterstützt. Der Zielwert ist somit zu 38 % erreicht.

SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunktbereich 1C wird bis 2023 die Unterstützung von insgesamt 13.800 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von unter Art. 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen angestrebt (Zielindikator T3).

Mit den seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 unterstützten Vorhaben zur Bildung und Qualifizierung (M01.1) wurden 14.803 SchulungsteilnehmerInnen erreicht. Im Berichtsjahr 2020 wurde das vorgesehene Ziel erfüllt (Zielerreichung 107 %).

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung**

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt rund 151,2 Mio. EUR öffentliche Mittel (ca. 11 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 wurden bereits 58,3 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 44,6 Mio. EUR ELER-Mittel) bzw. 39 % des Prioritätenbudgets verausgabt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2020 bei 82,6 Mio. EUR (ca. 55 % des Prioritätenbudgets).

SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der

Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Im Schwerpunkt 2A ist die Unterstützung von 903 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl entspricht 16,01 % der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburg und Berlins (**Zielindikator T4**; Basisjahrszahl: 5.640 Betriebe). Der Zielwert des Indikators wird ausschließlich durch den Output der Maßnahme M04.1 erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 konnten 513 Betriebe (entspricht 9,10 % der Betriebe im Programmgebiet und 57 % des gesetzten Ziels) unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen leisten einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

M01.1 Bildung und Qualifizierung

M01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

Für die Maßnahme sind öffentliche Mittel in Höhe von 11,9 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis zum Jahresende 2020 wurden öffentliche Mittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR ausgezahlt (davon 3,2 Mio. EUR EU-Mittel; darin sind auch Zwischenzahlungen einbezogen). Damit konnten bisher 14.803 TeilnehmerInnen in 138 Vorhaben der Teilmaßnahme Bildung und Qualifizierung (M01.1) unterstützt sowie 44 Vorhaben in der Teilmaßnahme Exkursionen und Betriebsbesuche (M01.3) umgesetzt werden.

Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2020 auf 5,9 Mio. EUR.

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBb-RL) ist am 20.08.2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 22.01.2020 geändert. Die RL-Änderung im Berichtsjahr betraf die Erweiterung der Zielgruppe um Teilnehmende, die in Berlin tätig sind. Die Öffnung der Teilmaßnahme für Teilnehmende aus Berlin soll die Anzahl der Personen an den Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen steigern. Beide Teilmaßnahmen werden über vorbenannte Richtlinie umgesetzt.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen war bis 2016 schleppend, da sich das einschlägige Verwaltungsverfahren als zu komplex darstellte. Diesem Umstand wurde mit der Einführung von Vereinfachten Kostenoptionen im Berichtsjahr begegnet. Diese Änderung hat zu positiven Effekten geführt. Sowohl die Antragszahlen als auch die inhaltliche Bandbreite an Bildungsthemen haben sich erhöht. Die fachliche Bewertung der Förderanträge durch den Fachbeirat im Rahmen des Projektauswahlverfahrens hat sich bewährt.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M04.3 Flurbereinigung (entfällt, wird nicht mehr bedient)

Der im Rahmen der Teilmaßnahme M04.1 angestrebte Output liegt bei 903 landwirtschaftlichen Betrieben, die bei Investitionen unterstützt werden sollen (siehe auch Zielindikator T4 oben). Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 113,8 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 wurden 513 landwirtschaftliche Betriebe (57 % des geplanten Outputs) bei Investitionen unterstützt (TM04.1) und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von rund 40,8 Mio. EUR verausgabt (davon rund 30,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Unter den geförderten Betrieben werden 23 von Frauen und 119 von Männern geführt. Die übrigen 371 Betriebe werden nicht von Einzelpersonen geführt, sondern z. B. von Personengemeinschaften, Vereinen oder Gebietskörperschaften. Insgesamt wurden 577 Vorhaben unterstützt. Die meisten Vorhaben (199) wurden in Milchkuhbetrieben umgesetzt, gefolgt von Ackerbaubetrieben (174 Vorhaben), Veredelungsbetrieben (59 Vorhaben), Gartenbaubetrieben (34 Vorhaben) und Betrieben mit Dauerkulturen (10 Vorhaben). 100 Vorhaben wurden in sonstigen, nicht weiter differenzierten Raufutter- und Weidebetrieben, umgesetzt. Der überwiegende Teil der Vorhaben (528) wurde in Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von 50 ha oder größer gefördert. In mittelgroßen Betrieben (Betriebsgröße zwischen ≥ 5 und < 50 ha) wurden 38 Vorhaben gefördert. In kleinen Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von weniger als fünf Hektar wurden elf Vorhaben unterstützt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2020 auf 51,9 Mio. EUR. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 erreichte das Gesamtinvestitionsvolumen 136,1 Mio. EUR (entspricht 30 % des geplanten Zielwertes von 456,7 Mio. EUR).

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde am 31.03.2015 in Kraft gesetzt. Letzte Änderung der Richtlinie erfolgte am 18.11.2019. Die Teilmaßnahmen 4.1.1 und 4.1.2 werden über diese Richtlinie realisiert.

Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Bereich der Haltungsbedingungen für Nutztiere orientiert sich am Rahmenplan der GAK. Alle daraus resultierenden Förderbedingungen für Investitionen in die Haltungsbedingungen der Brandenburger und Berliner Unternehmen mit Tierhaltung sind auf spezielle Kriterien für eine tierartgerechte Haltung ausgerichtet, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Stallinvestitionen sind nur noch förderfähig, wenn sie besondere Anforderungen im Bereich Tierschutz und nachhaltige Tierhaltung erfüllen, die sogenannten „Premiumkriterien“. Die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien für jeweils einzelne Tierarten wird aufgrund höherer Investitionskosten mit einem gegenüber anderen Investitionen höheren Fördersatz von 40 % honoriert.

Die Premiumkriterien definieren unter anderem höhere Platzangebote je Tier in Bezug auf die nutzbare Stallfläche, Auslaufmöglichkeiten, komfortschaffende Gestaltung der Liegebereiche, das Tier-Fressplatz-Verhältnis, manipulierbare Beschäftigungselemente und Schutzeinrichtungen bei Freilandhaltung.

Seit 2018 wurde die Förderung zum Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft um Aufbringungsgeräte zur Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern erweitert. In diese Förderung mitaufgenommen wurden ebenso Maschinen und Geräte, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen, durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren, führen.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Für die Maßnahme M16.1 wurden im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A öffentliche Mittel in Höhe von 25,5 Mio. EUR für die FP 2014 - 2020 bereitgestellt. Die Höhe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug 13,5 Mio. EUR (davon 10,8 Mio. EUR ELER-Mittel). Mit diesen Mitteln konnten bisher 22 Kooperationsprojekte unterstützt werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2020 auf 24,7 Mio. EUR.

Die bis dato zu verzeichnende Umsetzung (Konzeptionierung der EIP-Vorhaben, Projektauswahlverfahren, Beantragung, Bewilligung, Verlauf und Abschluss der Tätigkeiten der operationellen Gruppen) gestaltet sich als erfolgreiches neues Förderinstrument für Brandenburg und Berlin. Von den 22 eingerichteten EIP-Gruppen haben bereits sieben ihre Arbeit beendet. Die verbliebenen 15 EIP-Gruppen befinden sich in der Umsetzung. Sie bedürfen weiterhin einer intensiven Betreuung durch das MLUK sowie den extern gebundenen EIP-Innovationsdienstleister (finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe) um schlussendlich erfolgreiche EIP-Vorhaben zu realisieren. Eine Förderprogrammbegleitende Arbeitsgruppe (kurz AG EIP) tagt in regelmäßigen Abständen, um den Fortgang zu beobachten und den Operationellen Gruppen beratend zur Seite zu stehen.

Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt im Rahmen der RL des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), die am 12.08.2015 in Kraft gesetzt und zuletzt am 15.02.2016 geändert wurde.

Das Programm wurde bis zum Ablauf des Berichtszeitraums nicht geändert.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Brandenburg/Berlin den Schwerpunktbereich

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben,

in dem nur eine Maßnahme (M05) programmiert ist.

SP 3B –Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz.

Auf die Maßnahme und somit auf die gesamte Priorität 3 und den Schwerpunktbereich 3B entfallen insgesamt knapp 73,8 Mio. EUR (rund 5 % des Programmbudgets). Gemäß dem **zusätzlichen Zielindikator** sollen im Laufe der Förderperiode 17.386 ha Fläche vor Hochwasser geschützt werden. Dieser Zielindikator wurde in das Programm aufgenommen, da der für den Schwerpunktbereich 3B

definierte Zielindikator die Maßnahmendurchführung beim Hochwasserschutz nicht widerspiegelt.

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz werden Bauvorhaben gefördert, die einen hohen Planungsaufwand erfordern, daher bis zur Umsetzung eine lange Vorlaufzeit benötigen und in der Regel über mehrere Jahre hinweg ungesetzt werden. Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug rund 44,0 Mio. EUR (davon rund 33,0 Mio. EUR ELER-Mittel). Das Maßnahmen-, bzw. Schwerpunkt- und Prioritätenbudget ist vollständig gebunden. Mit den bis Ende 2020 geförderten Vorhaben konnte eine Fläche von 12.708 ha vor Hochwasser geschützt werden.

Die Verwaltungsvorschrift des MLUK für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist am 01.07.2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt zum 05.09.2018 geändert. Sie galt zunächst bis zum 31.12.2020.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt knapp 684 Mio. EUR (rund 51 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt rund 457,8 Mio. EUR (davon 355,9 Mio. EUR ELER-Mittel). Damit sind 67 % der vorgesehenen Mittel der Priorität bereits ausgezahlt. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel (inklusive der bewilligten Mittel für die M10.1.7 aus dem SPB 5E, da hierfür keine separaten Daten vorliegen) betrug zum 31.12.2020 655,4 Mio. EUR (entspricht rund 96 % des geplanten Budgets der Priorität).

In einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Arbeitsdokument (working document WD 2015 – Rural development programming and target setting (2014 – 2020)) über die Programmierung und Zielsetzung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen der Indikatorplanung auf die Sonderstellung der Umweltmaßnahmen eingegangen. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, kann insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen eine sogenannte Blockprogrammierung angewendet werden. Diese Blockprogrammierung wurde auch im EPLR Brandenburg/Berlin vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Wirkung keinem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen. Die öffentlichen Mittel werden daher nur auf Ebene der Priorität dargestellt. Auf Ebene der Schwerpunktbereiche gibt es eigene Zielindikatoren in Form angestrebter Flächenumfänge. Aufgrund der multiplen Wirkung von Flächenmaßnahmen ist es möglich, dass eine Fläche zu mehr als einem Zielindikator beiträgt, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physikalische Fläche) der Priorität 4 entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in der Priorität 4 programmiert sind. Daran anschließend

sind die Schwerpunktbereiche und ihre Zielindikatoren beschrieben.

Natur und Landschaft:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne

M07.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung

M07.6 Natürliches Erbe

In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen für alle drei Teilmaßnahmen zusammen 130,2 Mio. EUR öffentliche Mittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 wurden für Vorhaben in Brandenburg und Berlin 41,0 Mio. EUR (davon 30,8 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die insgesamt gebundenen Mittel betragen 90,8 Mio. EUR.

Die Teilmaßnahme M07.1 fördert die Erstellung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen für bspw. FFH-Gebiete im Programmgebiet. Von den 14,4 Mio. EUR des Budgets der Teilmaßnahme waren bis Ende 2020 bereits 9,8 Mio. EUR (davon 7,4 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Das gesamte Budget ist in Vorhaben gebunden. Im Rahmen der Teilmaßnahme werden seit 2015 Management-, Pflege- und Entwicklungspläne für 239 FFH-Gebiete bzw. Teile von FFH-Gebieten, rund 97.782 ha, gefördert.

Zum Stand 31.12.2020 sind für 4 Vorhaben im Bereich M7.1 Auszahlungen erfolgt.

Im Rahmen der Teilmaßnahme M07.2 werden Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung, Gewässersanierung und Investitionen in die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts gefördert. Dafür sind 90,3 Mio. EUR vorgesehen. Mit Stand 31.12.2020 waren 19,6 Mio. EUR des Budgets für 69 Vorhaben ausgezahlt (davon 14,7 Mio. EUR ELER-Mittel) und 51,9 Mio. EUR in Vorhaben gebunden.

Mit der Teilmaßnahme M07.6 wird die Erhaltung des natürlichen Erbes durch Bildungs-, Sensibilisierungs- und Investivvorhaben in Brandenburg und Berlin unterstützt. Hierfür sind öffentliche Mittel in Höhe von 25,6 Mio. EUR vorgesehen. Bis Ende 2020 wurden für Vorhaben in Brandenburg 11,6 Mio. EUR (davon 8,7 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt und insgesamt 24,1 Mio. EUR gebunden. Für Vorhaben in Berlin erfolgten im Berichtszeitraum erstmalig Auszahlungen in Höhe von 15.710 EUR (davon 8.327 EUR ELER-Mittel). Die Mittelbindung für Vorhaben in Berlin beträgt 11.102 EUR. Im Jahr 2020 wurden in der Teilmaßnahme 82 Vorhaben gefördert. Es können Vorhaben zur Umweltsensibilisierung, nicht-investive Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, investive Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes oder zur Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften, sowie Vorhaben der Freizeitinfrastruktur zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 in Brandenburg unterstützt werden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen M07.1 und M07.6 erfolgt über die Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 05.08.2015, zuletzt geändert am 16.03.2020 und die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg vom 21.12.2015, zuletzt geändert am 29.10.2019. Mit der Änderung der Richtlinie im Berichtsjahr 2020 wurden nur GAK relevante Aspekte geändert.

Die Teilmaßnahme M07.2 „Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung“ wird im Rahmen von einer Richtlinie und zwei Verwaltungsvorschriften umgesetzt:

- Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes vom 19.02.2019, zuletzt geändert am 26.05.2020 (GewEntw/LWH).
- ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktionen des Wasserhaushaltes (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes) vom 02.03.2016, zuletzt geändert am 05.03.2018 (ELER-VV Wassermanagement);
- ELER/GAK-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern vom 20.11.2019, (ELER/GAK-VV-GewSan).

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich in der oben genannten Richtlinie Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

Landwirtschaft:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

M10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

M10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten

M10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland

M10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände

M10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

M10.1.6 Tiergenetische Ressourcen

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Das Budget der Teilmaßnahme M10.1 in der Priorität 4 beträgt 99,7 Mio. EUR, wovon 86,5 Mio. EUR bis Ende 2020 verausgabt wurden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 erfolgten für Flächen in Brandenburg Auszahlungen in Höhe von 86,2 Mio. EUR (darunter 64,7 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin 280 Tsd. EUR (darunter 210 Tsd. EUR ELER-Mittel). Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel, inkl. M10.1 aus dem SPB 5e, betrug zum 31.12.2020 103,9 Mio. EUR. In Tabelle 1-1 sind die Auszahlungen (ELER- und Kofinanzierungsmittel), die geförderte Fläche und die geförderten Betriebe im Berichtsjahr nach Vorhabenart aufgeteilt dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass der Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 nicht den gesamten Umfang der Förderung in 2020 widerspiegelt, da noch bis zum 30.06.2021 die Auszahlung für das Antragsjahr 2020 erfolgt. Die geförderte (ausgezahlte) Fläche entspricht nicht der physischen Fläche (siehe unten), da die Kombination von unterschiedlichen Fördergegenständen (d. h. Vorhaben) auf derselben Fläche möglich ist. Die physische Fläche wird auf Grundlage der Antragsdaten des Berichtsjahres ermittelt.

Die Angaben zu den öffentlichen Ausgaben für 10.1.1, 10.1.5, 10.1.6 und 10.1.7 sind identisch mit den

Angaben der B3 Tabelle. Für die Teilmaßnahmen 10.1.2, 10.1.3 und 10.1.4, die im Monitoring in Summenwerten aufgehen, wurden Auszahlungsdaten herangezogen. Die Anzahl geförderter Betriebe bezieht sich daher ebenfalls auf den Stand der Auszahlungen bis zum 31.12.2020, nicht auf die Bewilligungen.

Die Förderung mit den AUKM erreichte 2020 eine physische Fläche von 118.968 ha. Das Flächenziel von 85.991 ha wurde damit mehr als erreicht (entspricht einem Zielerreichungsgrad von 138 %; Stand 31.12.2020).

Die Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Maßnahme M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (siehe unten) werden über die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22.12.2014, zuletzt geändert am 14.09.2020, durchgeführt. Die Änderungen der RL im Berichtsjahr betrafen die Erhöhung der Zuwendungen für den Gemüse- und Zierpflanzenbau, Kern- und Steinobstanlagen sowie andere Dauerkulturen und entsprechende Baumschulkulturen. Die Erhöhung gilt für die ersten Jahre bei Einführung der ökologischen Bewirtschaftung. Darüber hinaus wird ein jährlicher Kontrollkostenzuschuss für die Teilnahme am Kontrollverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 von 50 EUR je Hektar, bis zu einer maximalen Höhe von 600 EUR je Unternehmen ab dem Antragsjahr 2021, gewährt. Eine weitere Änderung der Richtlinie betrifft die Teilmaßnahme „Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland durch Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung“. Wenn zum Verzicht der mineralischen Stickstoffdüngung auch der Verzicht auf jegliche Düngung (außer durch Beweidung) gefördert werden soll, dann darf nunmehr auch keine Ausbringung von festen oder flüssigen Gärresten aus Biogasanlagen oder Biogasgülle erfolgen.

Für alle KULAP- Förderprogramme, deren Verpflichtung bereits in 2019 ausgelaufen ist oder am 31.12.2020 ausgelaufen war, sind Verlängerungsanträge möglich (1. bzw. 2. Verlängerungsjahr) gewesen. Dies soll den Anschluss an die neue EU-Förderperiode ermöglichen. Auch Antragsteller aus dem Erstantragsjahr 2016 („Moorschonende Stauhaltung“) und Antragsteller aus den Erstantragsjahren 2015 und 2016 („Ökologischer Landbau“) konnten bei Flächenerweiterungen einen Förderantrag stellen.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 Einführung ökologischer Landbau

M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau

In der Förderperiode 2014 – 2020 soll auf 4.170 ha der ökologische Landbau neu eingeführt (M11.1) und auf 110.110 ha beibehalten (M11.2) werden. Für die Umsetzung sind öffentliche Mittel in Höhe von etwa 188,8 Mio. EUR geplant. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 138,7 Mio. EUR (darunter 104,0 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 351 Tsd. EUR (darunter 263 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Der Förderbereich ist zum Stand 31.12.2020 ausbewilligt. Mit der Förderung konnte 2020 die Einführung des ökologischen Landbaus auf 17.796 ha (Brandenburg und Berlin zusammen) unterstützt werden (Auszahlungsstand zum 31.12.2020). Die geförderte Fläche war vier Mal so groß, wie ursprünglich geplant (Zielerreichungsgrad: 444 %). Der Umfang der zum Auszahlungsstand 31.12.2020 unterstützten landwirtschaftlichen Fläche mit dem Ziel der Beibehaltung des ökologischen Landbaus betrug 134.231 ha (Brandenburg und Berlin zusammen). Das Flächenziel ist somit erreicht (Zielerreichungsgrad: 122 %).

Insgesamt wurden in Brandenburg und Berlin 785 Betriebe unterstützt.

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

Im Rahmen der Maßnahme sollen 37.200 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Dafür stehen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 28,2 Mio. EUR zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 19,6 Mio. EUR (darunter 14,7 Mio. EUR ELER-Mittel). Die Höhe der ausgezahlten Mittel entspricht auch den öffentlichen gebundenen Mitteln. Für Flächen in Berlin wurden 86 Tsd. EUR (darunter 65 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die insgesamt in Berlin und Brandenburg geförderte Fläche hatte einen Umfang von insgesamt 35.016 ha. Das Flächenziel wurde 2020 erneut mit dem Stand der Auszahlung zum 31.12.2020 bereits fast erreicht (Zielerreichungsgrad: 94 %).

Die Förderung in dieser Maßnahme erfolgt nach der Richtlinie des MLUK zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 17.07.2015, zuletzt geändert am 01.09.2017.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

M13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Vorhabenart 13.2.1 kann in Brandenburg/Berlin nach der Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete auf einer Fläche von 1.094.395 ha umgesetzt werden. Hierfür stehen 152,2 Mio. EUR zur Verfügung. 2020 wurde die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für eine Fläche von 990.744 ha ausgezahlt. Der Zielwert wurde zu 91 % erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 belief sich die Höhe der öffentlichen Auszahlungen für Flächen in Brandenburg auf 132,8 Mio. EUR (darunter 112,3 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin auf 396 Tsd. EUR (darunter 297 Tsd. EUR ELER-Mittel). Die Summen der gebundenen und der verausgabten Mittel sind bei dieser Maßnahme gleich.

Mit dem dritten Änderungsantrag des EPLR wurde die Neuabgrenzung des benachteiligten Gebietes in Brandenburg und Berlin veröffentlicht (vgl. S. 5). Durch die Neuabgrenzung erhöhte sich der Flächenumfang des benachteiligten Gebietes um 5 %. Im Rahmen der Neuabgrenzung wurde die Trennung zwischen den benachteiligten Gebieten und den benachteiligten Gebieten im Spreewald aufgehoben. Seit 2018 erfolgt die Förderung für benachteiligte Gebiete im Spreewald über die allgemeine Ausgleichszulage (M13.2.1). Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der Richtlinie des MLUK zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten vom 24.07.2018 (zuletzt geändert am 18.06.2020). Mit der Änderung wurden die Abschnitte zur Übergangsförderung für nicht mehr der Kulisse der benachteiligten Gebiete angehörende Flächen gestrichen, die Geltungsdauer der Richtlinie angepasst und ein Hinweis zur Förderung von im Land Berlin gelegenen Flächen im Zusammenhang mit der Gültigkeit des aktuellen Staatsvertrages eingefügt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen der Priorität 4 ist ein Budget von 4,1 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 konnten öffentliche Mittel in Höhe von rund 386 Tsd. EUR (davon rund 309 Tsd. EUR ELER-Mittel) für acht unterstützte Projekte ausgezahlt werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2020 auf 2,3 Mio. EUR.

Die Inkraftsetzung der für diese Teilmaßnahme geltende Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung erfolgte zum 01.03.2017. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 01.08.2018.

Durch Teil A der Richtlinie soll die Durchführung und der Effekt von Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit einer Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen einhergeht, verbessert werden. Innerhalb der Projekte muss mindestens ein landwirtschaftlicher Betrieb als Kooperationspartner eingebunden werden. Für eine Konzepterarbeitung stehen 50.000 Euro insgesamt, für die Konzeptumsetzung jährlich 50.000 Euro zur Verfügung.

Vom 1.-3. Aufruf wurden 7 Projekte bewilligt. Im 4. Aufruf (Dezember 2019) sind 13 Projekte beantragt worden. Davon wurden 12 Projekte bewilligt. Über den 5. Aufruf (Februar 2020) wurden 2 Projekte eingereicht und bewilligt. Mit dem 6. Aufruf (März 2021) wurde für 13 Projekte ein Antrag bei der ILB eingereicht. Diese Anträge werden derzeit geprüft.

Forstwirtschaft:

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

M02.1 Forstberatung

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme M02.1 im Rahmen der Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 2,7 Mio. EUR vorgesehen. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind aktuell 67 anerkannte Berater, die die Beratung durchführen. Als Ziel wurde ursprünglich formuliert, dass 1.700 forstwirtschaftliche Betriebe von der Beratung profitieren. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 sind Zahlungen in Höhe von rund 279 Tsd. EUR (davon ca. 209 Tsd. EUR ELER-Mittel) erfolgt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2020 auf 323 Tsd. EUR.

Insgesamt profitierten 301 Beratene von der Förderung, wobei einige von den Waldbesitzenden sich zweimal beraten lassen haben.

Die einschlägige Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL, hier Maßnahmenbereich II) ist am 14.10.2015 in Kraft getreten

und wurde letztmalig zum 13. Januar 2020 geändert.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden

M08.5 Waldumbau

Das Gesamtbudget der Maßnahme für Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten beträgt 78,2 Mio. EUR und steht für zwei Teilmaßnahmen zur Verfügung. Für die gesamte Maßnahme M08 wurden damit seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 37,9 Mio. EUR (davon 28,4 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt; weitere 65,1 Mio. EUR sind in Vorhaben gebunden.

Für die Teilmaßnahme M08.3 ist ein Budget in Höhe von 50,3 Mio. EUR angesetzt. Diese Mittel werden zur Vorbeugung von Schäden und zur Wiederherstellung von Wäldern nach Bränden eingesetzt und sollen 200 Begünstigten zu Gute kommen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 wurden für die Vorbeugung von Schäden (M08.3) insgesamt 27,3 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt (davon 20,0 Mio. EUR ELER-Mittel). Darunter waren Auszahlungen in Höhe von 610 Tsd. EUR (davon 323 Tsd. EUR ELER-Mittel) für Betriebe in Berlin. Insgesamt wurden 73 Betriebe bzw. Begünstigte (entspricht 37 % des Zielwertes) unterstützt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2020 auf 46,2 Mio. EUR (darunter 672 Tsd. EUR für Berlin).

In der zweiten Teilmaßnahme (M08.5) sind öffentliche Gesamtausgaben von 27,9 Mio. EUR für 2.003 Waldumbau-Vorhaben auf einer Fläche von 15.050 ha vorgesehen. Mit Stand 31.12.2020 wurden für die Teilmaßnahme Waldumbau 11,2 Mio. EUR (darunter rund 8,4 Mio. EUR EU-Mittel) ausgezahlt. Damit konnten 1.578 Vorhaben (entspricht 79 % des Zielwertes) auf einer Fläche von ca. 7.221 ha (entspricht 48 % des Zielwertes) gefördert werden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 wurden rund 20 Mio. EUR für Vorhaben bewilligt.

Mit der Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben zum 13.01.2020 wurden die in der Richtlinien-Anlage festgelegten Festbeiträge angepasst. Mit dieser Richtlinie ist die Förderung von privaten und kommunalen Waldbesitzern und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in Brandenburg und Berlin möglich.

Analog zur Änderung der RL am 13.01.2020 erfolgte im Berichtsjahr auch eine Anpassung der Festbeiträge in der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 01.05.2016. Mit der Verwaltungsvorschrift ist der Landeswald, vertreten durch den Landesbetrieb Forst als Antragsteller, förderfähig.

SP 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Unterstützung von 236.311 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 17,82 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha). Im Berichtsjahr konnte eine Fläche von insgesamt 251 Tsd.

ha gefördert werden, die einen Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bzw. der Landschaft leistet. Dies entspricht 18,9 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs und Berlins. Der vorgesehene Zielwert ist damit erreicht.

Der **Zielindikator T8**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit einer Fläche von 15.050 ha quantifiziert. Dieser Wert entspricht 1,33 % der Waldfläche (inkl. Sonstige bewaldete Fläche) der beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin (Basisjahrwert: 1.130.850 ha). In der laufenden Förderperiode konnte eine Fläche von 1.963 ha (höchster Jahreswert 2017; 0,17 % der Waldfläche insgesamt) gefördert werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 24 %.

SP 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Im Schwerpunktbereich 4B ist die Unterstützung von 115.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, vorgesehen (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 8,68 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins. Mit den Auszahlungen konnte eine Fläche von 129,9 Tsd. ha (9,8 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche) gefördert werden. Der vorgesehene Zielwert ist damit erreicht.

Der **Zielindikator T11**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Im Schwerpunktbereich 4C ist die Unterstützung von 114.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, geplant (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 8,61 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebiets. In der laufenden Förderperiode konnte in diesem Schwerpunktbereich eine Fläche von 128,5 Tds. ha (9,7 % der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt) gefördert werden. Dieses Flächenziel ist ebenfalls erreicht.

Der **Zielindikator T13**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **5E** - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunkt 5E ist die Unterstützung von 800 ha landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, geplant (**Zielindikator T19**). Diese Fläche entspricht 0,03 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1.130.850 ha Wälder und sonstige bewaldete Fläche). 2020 erreichte die geförderte Fläche einen Umfang von 633 ha (0,03 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) und 79 % des vorgesehenen Zielwertes.

Auf den SPB 5E entfallen insgesamt 8,0 Mio. EUR öffentlicher Mittel. Davon wurden seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 2,9 Mio. EUR (davon 2,3 Mio. EU-Mittel) verausgabt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 5E leisten.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme M10 im Rahmen des SPB 5E sind öffentliche Mittel in Höhe von 2,17 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt sollen damit auf 800 ha landwirtschaftlicher Fläche Wirtschaftswiesen gefördert werden, die zu einer Kohlenstoffbindung im Boden beitragen (Outputindikator und Zielindikator T19). Bis Ende 2020 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (davon 0,6 Mio. EUR ELER-Mittel) für eine Fläche von 633 ha.

Die Umsetzung der Vorhabenart erfolgt durch die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22.12.2014, zuletzt geändert am 14.09.2020.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Die Inkraftsetzung der für diese Teilmaßnahme geltenden Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung erfolgte zum 01.03.2017. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 01.08.2018.

Bis Ende 2023 wird für diese Teilmaßnahme ein Gesamtinvestitionsvolumen von 5,9 Mio. EUR angestrebt. Die seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 ausgezahlten Mittel betrugen rund 2,1 EUR (davon 1,7 Mio. EUR ELER-Mittel) für 15 Kooperationsvorhaben.

Im 4. Antragsaufruf, der Ende 2019 erfolgte, wurden 5 Projektanträge eingereicht von denen in 2020 drei Anträge bewilligt wurden. Die beiden Ablehnungen erfolgten zum einen aufgrund unzureichend vorhandener Mittel (Gesamtbudget war ausgeschöpft) bzw. zum anderen infolge der nicht erreichten Mindestpunktzahl. Somit wurden bis zum 31.12.2020 im Rahmen der Maßnahmen 16.5.2. insgesamt 18 Projekte bewilligt. Das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 5,9 Mio. EUR wurde in 2020

vollständig gebunden.

Da jährlich geplante Netzwerktreffen zwischen den Zuwendungsempfängern, den Mitgliedern des Projektbeirats und aktuellen Antragstellern hat wegen der Corona-Situation nicht stattgefunden.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6B** – Förderung der Lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 376,5 Mio. EUR (knapp 28 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31.12.2020 wurden bereits 171,3 Mio. EUR (davon 137,0 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Damit sind 46 % des Budgets der Priorität verausgabt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2020 auf 328,5 Mio. EUR (entspricht 87 % des Gesamtbudgets der Priorität).

SP 6 A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Im Schwerpunktbereich 6A ist die Schaffung von 34 Arbeitsplätzen durch geförderte Projekte vorgesehen (**Zielindikator T20**). Zum Zielindikator trägt nur eine Maßnahme (M06) bei. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 konnten 2,5 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Schwerpunktbereich 6A ist die folgende Maßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M06.4 Diversifizierung

Im Rahmen der Teilmaßnahme Diversifizierung wird als Beitrag zu SPB 6A die Unterstützung von 84 Begünstigten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 5,1 Mio. EUR angestrebt. Insgesamt sollen öffentliche und private Investitionen von rund 20,5 Mio. EUR getätigt werden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 360 Tsd. EUR (davon 270 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel betrug zum 31.12.2020 rund 576 Tsd. EUR. Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31.12.2020 konnten durch die Förderung zehn Betriebe (12 % des Zielwertes) unterstützt werden. Unter diesen zehn Betrieben befinden sich zwei natürliche Personen (beide Betriebsleiter sind männlich), die übrigen Betriebe entsprechen in ihrer Rechtsform juristische Personen. Die Gesamtinvestitionen betrugen rund 1,6 Mio. EUR (8 % der Zielerreichung).

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in

landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung wurde am 31.03.2015 in Kraft gesetzt und wurde zum 18.11.2019 geändert.

SP 6 B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6B wurden insgesamt zwei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß dem **Zielindikator T21** sollen bis zum Ende der Förderperiode für etwa 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 54,25 % der Bevölkerung Brandenburgs und Berlins im ländlichen Raum. Mit den 14 Lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg werden 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht. Der Zielindikator T21 wurde bereits erfüllt.

Im Rahmen des **Zielindikators T23** sollen 350 neue Arbeitsplätze in unterstützten LEADER Projekten entstehen. Im Berichtsjahr 2020 konnte das vorgesehene Ziel mit rund 378 unterstützten Arbeitsplätzen erfüllt werden (Zielerreichungsgrad 108 %).

Der **Zielindikator T22** trifft auf das EPLR Brandenburg und Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht benannt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen (inkl. Vorhabenarten) aufgeführt, die im Schwerpunktbereich 6B programmiert sind.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6B stehen etwa 8,8 Mio. EUR ELER- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 konnten Zahlungen in Höhe von rund 5,7 Mio. EUR (davon 4,6 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2020 bei 8,3 Mio. EUR. Insgesamt sind bisher elf Vorhaben gefördert worden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt über die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen vom 24.07.2015.

Die Anzahl der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 geförderten Vorhaben lag aufgrund der Komplexität der Vorhaben der Zusammenarbeit hinter den ursprünglichen Erwartungen. Der Kreis der potentiellen Begünstigten ist eher gering. Nach Abschluss der ersten fünf Vorhaben kann aber die Zusammenarbeit von über 400 Kleinstunternehmen resümiert werden. Gleichwohl wird vom umsetzenden Fachbereich stetig und über verschiedene „Kanäle“ eine entsprechende Akquise betrieben.

M19 – Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

M19.2 Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien

M19.3.1 Vorbereitung von Kooperationen Lokaler Aktionsgruppen

M19.3.2 Gebietsübergreifende und nationale Kooperation Lokaler Aktionsgruppen

M19.4 Regionalmanagement

Für die Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, M19) sind insgesamt 362,3 Mio. EUR öffentliche Mittel vorgesehen. Das Budget der Maßnahmen ist wie folgt den Teilmaßnahmen zugeordnet: die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (M19.2) hat mit 340,5 Mio. EUR den größten Anteil am Gesamtbudget, für das Regionalmanagement (M19.4) stehen 15,8 Mio. EUR, für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) 3,9 Mio. EUR und für die vorbereitende Unterstützung (M19.1) 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Umsetzung von LEADER erfolgt durch die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25.09.2018, zuletzt geändert am 17.12.2020.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2020 konnten Zahlungen in Höhe von rund 165,2 Mio. EUR (davon 132,2 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Davon wurden 45 Tsd. EUR für vorbereitende Unterstützung (M19.1), 155,6 Mio. EUR für Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19.2), 1,1 Mio. EUR für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) und 8,4 Mio. EUR für das Regionalmanagement ausgezahlt. Der Stand der insgesamt gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2020 bei 309,9 Mio. EUR.

In Bezug auf den Stadt-Umland-Wettbewerb weist der Umsetzungsstand bei Bewilligungen einen kumulierten ELER-Betrag i. H. v. 27.128.432,79 EUR aus. Die inhaltliche Ausgestaltung der SUW-Projekte erfolgt in regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (ASU). Die Projekte werden mit den ASU-Mitgliedern abgestimmt.

Bisher konnten 1.049 Projekte (M19.2) und 15 Kooperationen (M19.3) umgesetzt werden.

Das Land Brandenburg hat sich in der Förderperiode 2014 - 2020 dazu entschlossen, die ländliche Entwicklung ausschließlich über LEADER zu fördern. Die hierfür geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER wurde zuletzt am 25. September 2018 neu gefasst und am 17.12.2020 geändert.

Die Umsetzung der Vorhaben in den jeweiligen Teilmaßnahmen verlief dem Grunde nach planmäßig. Wie im vorherigen Berichtszeitraum wurden auch im Jahr 2020 Zahlungsanträge insgesamt zögerlich gestellt, so dass Mittelabruf und damit der Auszahlungsstand nach wie vor unbefriedigend ist. Bezüglich der Ursachen wird auf den vorherigen Bericht verwiesen.

In Auswertung aller Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppen lassen sich weiterhin folgende Aussagen treffen:

- Es gibt 860 LAG-Mitglieder + 165 Mitglieder in den Teilregionen von Elbe-Elster und Uckermark.

- Diese führten bis Ende 2020 124 Mitgliederversammlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung durch.
- 131 Vorstandsmitglieder, davon 49 Frauen + 118 Mitglieder in Beiräten arbeiten unmittelbar im Rahmen des LEADER-Verfahrens in Brandenburg.
- In bis dato 168 Projektaufrufen wurden
 - 4.066 Projektanträge bei den 14 LAG eingereicht,
 - 3.283 Projektanträge positiv bevotet (Erreichung der Mindestpunktzahl),
 - 2.357 Projektanträge unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budget bestätigt,
 - 1.905 bei der Bewilligungsbehörde eingereichte Anträge generiert,
 - 2.152 Informationsaktivitäten sowie 2.038 Veröffentlichungen in Zeitungen usw. flankieren die Projektarbeit öffentlichkeitswirksam.

Der Umfang der für die LEADER-Maßnahme bereitgestellten ELER-Mittel unterstreicht die hohe Akzeptanz der Förderung über LEADER. Dazu hat maßgeblich die gewachsene Akzeptanz der Landespolitik und der Verantwortlichen in den Regionen und Landkreisen für die bottom-up-geprägte Umsetzung von Regionalen Entwicklungsstrategien beigetragen.

Im Berichtsjahr erfolgte mit dem Erlass vom 17.12.2020 eine Änderung der RL des Ministeriums für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER. Bei den Änderungen, welche die ELER-Förderung betreffen, handelt es sich hauptsächlich um Klarstellungen der Förderung, Anpassungen an die Landeshaushaltsordnung, die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung und textliche Anpassungen an Formulierungen der GAK. Des Weiteren wurde die Bagatellgrenze von 5.000 EUR für Gemeinden und Gemeindeverbände auf 10.000 EUR und für andere Zuwendungsempfänger von 2.500 EUR auf 5.000 EUR angehoben.

M20 – Technische Hilfe

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Technischen Hilfe (TH) insgesamt sechs Vorhaben beantragt und bewilligt. Davon tragen zwei TH-Vorhaben zur Umsetzung der Publizitätsmaßnahmen bei, wodurch der ELER in seiner öffentlichen Wahrnehmung weiter positiv gestärkt wird. Dabei handelt es sich um den jährlichen ELER-Tischkalender bzw. um den Druck und Versand des ELER-Tischkalenders 2021. Darüber hinaus wurde die Fertigung von Werbeträgern für die ESI-Fonds EFRE, ESF und ELER zur Beschaffung und Gestaltung von jeweils vier Roll-Ups und vier Beachflags finanziell unterstützt. Dieses TH-Vorhaben erfolgte darüber hinaus im Rahmen der fondsübergreifenden Publizitätsmaßnahmen ELER, EFRE, ESF (Vgl. S. 59 f).

Neben dem Vergaberecht ist auch das Beihilferecht ein besonders komplexes Rechtsgebiet bei der Umsetzung des ELER. Während 2019 ein Dienstleister für die ELER-Vergabeberatungsstelle gebunden werden konnte, wurde in 2020 ein Beihilfe-Workshop in der Heimvolkshochschule Seddin durchgeführt. Inhalt des Workshops waren die Vermittlung von beihilferechtlichen Herausforderungen im Bereich der LEADER-Förderung und deren Handhabung. Die Umsetzung einer rechtskonformen Förderung unter Einhaltung des Beihilferechts stellt zunehmend eine große Herausforderung dar. Aus den Bewilligungsstellen und Fachbereichen erreichen die VB ELER wiederholt entsprechende Nachfragen. Um diesem Informationsbedarf Rechnung zu tragen, wurde ein Workshop mit juristischem Fachwissen durchgeführt, um Fragen aus den Fachbereichen und Bewilligungsstellen zu beantworten und zudem über nachfolgende weitere beihilferechtliche Schwerpunkte zu informieren, sowie aktuelle Fallbeispiele (Erörterung und Fallbearbeitung von konkreten Beispielen aus den Bereichen — AGVO, De-minimis) in den Fokus zu rücken. Mit dem Workshop „Beihilferechtliche

Herausforderungen im Bereich des LEADER" sollten die Mitarbeiter der Bewilligungsbehörden und der Ministerialverwaltung für den europarechtlichen Bereich des Beihilferechts geschult werden, um eine europarechtskonforme Umsetzung der Richtlinie LEADER zu gewährleisten. Ferner sollen die Teilnehmer als Multiplikatoren (Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema Beihilfe sowie Wissenstransfer mittels Multiplikatoren) in ihren jeweiligen Verwaltungen agieren. Verstöße gegen das Beihilferecht führen grundsätzlich zu monetären Sanktionen seitens der EU-Kommission. Aufgrund der Schärfe der Beihilfe, ist in diesen Bereich sowohl auf der Ebene der Richtliniengestaltung, als auch auf der Bewilligungs- und Prüfebene erhöhte Sensibilität gefordert und anzuwenden. Der Workshop trägt damit zur effektiven Programmumsetzung bei und soll bei Bedarf erneut durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein TH-Vorhaben im Bereich LEADER unterstützt. Zur „Durchführung der Selbstevaluierung des Entwicklungsprogramms des ländlichen Raums Brandenburgs (EPLR) und der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Rahmen des ELER 2014-2020 inklusive Ableitung und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für ein regionales Entwicklungskonzept für die neue Förderperiode 2021-2027 wurden externe Evaluatoren im Rahmen der Technische Hilfe des ELER finanziert. Das Vorhaben dient der wirkungsorientierten Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und ist zugleich Reflexion zurückliegender Aktivitäten, aus denen Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit in den LEADER-Regionen gezogen werden können. Eine erfolgreiche Fortsetzung begonnener Entwicklungsprozesse bedarf einer Evaluierung bisheriger Prozesse. Das Vorhaben dient somit ebenfalls der effektiven PEPLR-Programmumsetzung.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst im Zeitraum 2014 bis 2020 insgesamt 51,5 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 38,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Seit Beginn der Förderperiode erfolgten Gesamtausgaben in Höhe von 13,2 Mio. EUR (davon 9,9 Mio. EUR ELER-Mittel). Die Summe der gebunden öffentlichen Mittel beläuft sich auf 43,8 Mio. EUR.

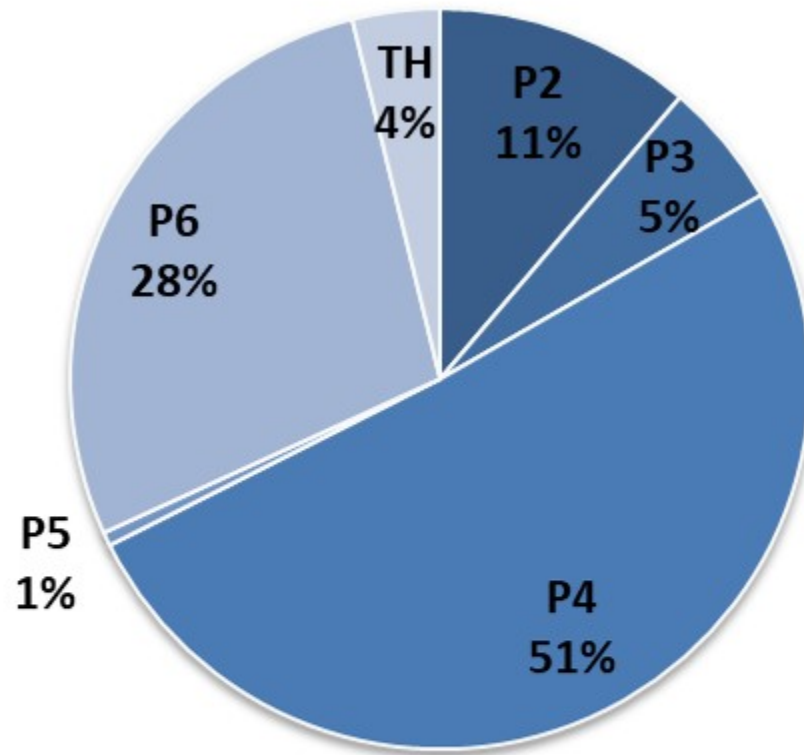


Abb. 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

Abb. 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Priorität

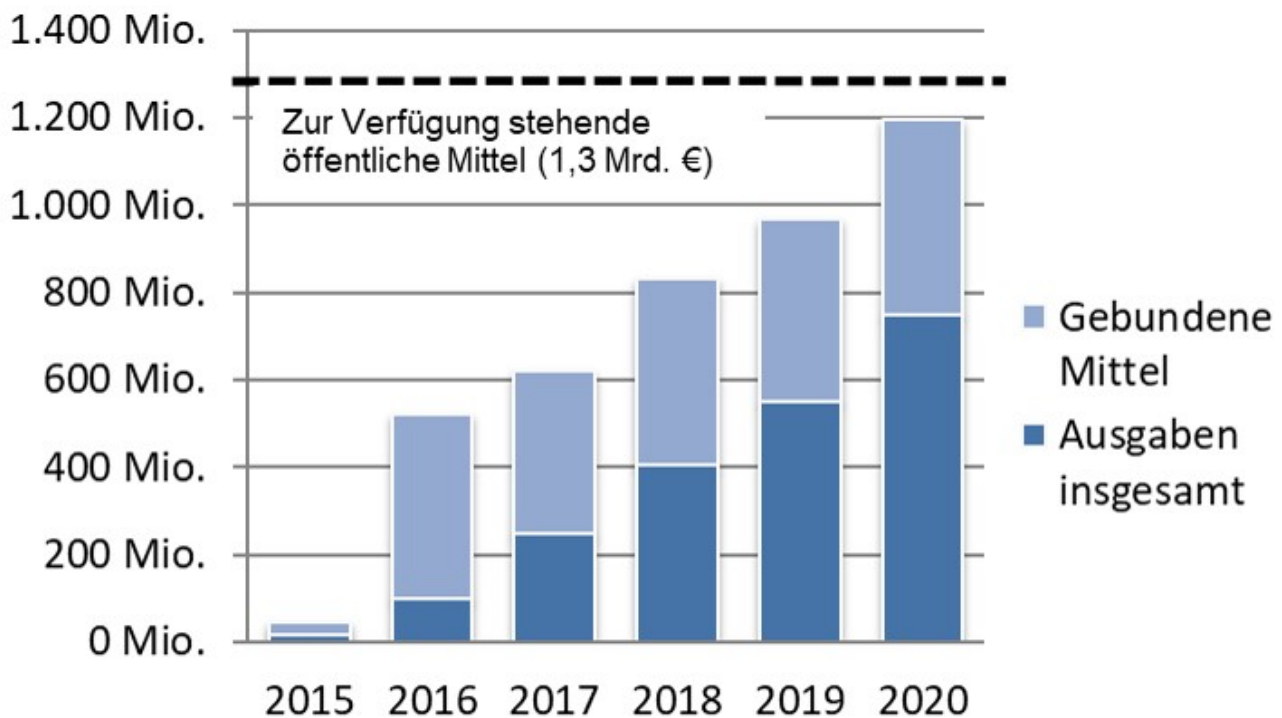


Abb. 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben und der öfftl. gebundenen Mittel

Abb. 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben und der öfftl. gebundenen Mittel

Tab. 1-1: Auszahlungen, geförderte Fläche und geförderte Betriebe im Berichtsjahr aufgeteilt nach Vorhabenart der Maßnahme M10.1

Teilmaßnahmen-code	Code laut EPLR	Bezeichnung	Geförderte Betriebe 2020 (Anzahl)	Geförderte Fläche 2020 (ha)	Öffentliche Ausgaben insg. 2020 (€)*
10.1	10.1.1	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	1.459	143.376	14.354.575,23
10.1	10.1.2	Pflege von Heiden und Trockenrasen	40	5.133	1.166.978,47
10.1	10.1.3	Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	106	1.591	525.530,18
10.1	10.1.4	Pflege extensiver Obstbestände	70	17.729 Bäume	111.978,13
10.2	10.1.5	Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	34	266	66.257,33
10.2	10.1.6	Tiergenetische Ressourcen	38	2.373 GVE	541.215,27
10.1	10.1.7	Moorschonende Stauhaltung	7	633	244.918,34

Tab. 1-1: Auszahlungen, geförderte Fläche und geförderte Betriebe im Berichtsjahr aufgeteilt nach Vorhaben der Maßnahme M10.1

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Neben dem Vergaberecht, ist auch das Beihilferecht ein wesentliches Rechtsgebiet innerhalb der EU-Fonds und damit im ELER. Dabei steht die beihilferechtliche Prüfung der Richtlinien und Verwaltungsvorschriften sowie die beihilferechtliche Umsetzung im Vordergrund.

Im Jahr 2020 stand im Bereich des ELER insbesondere die Verlängerung der beihilferechtlichen Regelungen sowie der Wissenstransfer im Vordergrund.

Im Einzelnen wurden die Notifizierungen im Rahmen der Blocknotifizierung (SA.59239 (2020/N)) für die Richtlinien EIP sowie natürliches Erbe bis zum 31.12.2025 sowie die auslaufenden Freistellungen nach der AGVO und AgrarGVO verlängert.

Für den Bereich des Förderprogramms LEADER wurde im Jahr 2020 ein Workshop zum Thema Beihilfe konzipiert sowie umfangreiche Arbeitsmaterialien erstellt, um das vorhandene Grundlagenwissen in der Bewilligungsbehörde (LELF) zu steigern und damit die Qualität der Vorhabensbearbeitung zu steigern. Auch die Durchführung des Workshops konnte in Zeiten der Covid-Pandemie sichergestellt werden (Vgl. S. 29).

Der inhaltlichen Konzeption des Workshops ging eine Auswertung der Feststellungen der Bescheinigten Stelle sowie praktische Fragen vom Fachreferat sowie der Bewilligungsstelle voraus. Eine Fortführung bzw. Erweiterung auf andere Förderprogramme ist vorgesehen.

Im Laufe des Jahres beteiligte sich Brandenburg umfangreich an Umfragen bzgl. der Entwicklung des Beihilferechts. Hervorzuheben sind Konsultation der Europäischen Kommission bzgl. der beihilferechtlichen Bestimmungen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten sowie die dritte Konsultation bezüglich der Neugestaltung der Allgemeinen Freistellungsverordnung.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Grundlage ist der in Kapitel 9 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 dargestellte Bewertungsplan, in der am 21.12.2015 von der EU KOM genehmigten Fassung.

1. Ziele und Zweck

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

2. Verwaltung und Koordinierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan dargelegten Struktur der Verwaltung und Koordination der Bewertung des EPLR vorgenommen.

3. Bewertungsthemen und -aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der gemäß Bewertungsplan grundsätzlich vorgesehenen Bewertungsthemen und Bewertungsaktivitäten vorgenommen. Die Aktivitäten der laufenden Begleitung und Bewertung orientieren sich am Feinkonzept der Bewertung, das den Bewertungsplan detailliert und operationalisiert.

4. Daten- und Informationen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen. Das Informationsmanagement wurde durch das Feinkonzept der Bewertung weiter detailliert und operationalisiert.

5. Zeitplan

Im Berichtszeitraum wurden keine grundlegenden Änderungen an der im Bewertungsplan vorgesehenen Zeitplanung der Bewertungsaktivitäten vorgenommen. Die Zeitplanung orientiert sich am Feinkonzept der Bewertung, dass den Bewertungsplan weiter detailliert und operationalisiert.

6. Kommunikation

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

7. Ressourcen

Im Berichtszeitraum wurden keine grundsätzlichen Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Ressourcenplanung vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Berichtsjahr 2020 wurden im Wesentlichen folgende Bewertungsaktivitäten durchgeführt:

1. Studie zur Einkommenswirkung der Ausgleichzulage

Im Rahmen der Evaluation des ELER-Programms 2014-2020 wurden die bisher vorliegenden Förderdaten sowie die vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) vorgenommenen Auswertungen der Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes mit Blick auf die Wirkungen der Fördermaßnahme M13 „Ausgleichszulage für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“ (AGZ) analysiert und bewertet.

2. M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)“, M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Waldumbau und Waldbrandschutz)“ 2020

Die im Jahr 2019 begonnene Fallstudie zu den forstlichen Fördermaßnahmen: M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)“ sowie M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“ wurde im April 2020 abgeschlossen.

3. Fallstudienbericht Natürliches Erbe bis Ende 2020

Im Berichtsjahr wurden in Abstimmung mit dem Fachreferat aus den bis Ende 2019 bewilligten Vorhaben neun Vorhaben für eine exemplarische Betrachtung der Förderung ausgewählt. Der Ausbruch der Covid 19-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen verzögerten bzw. verhinderten vor-Ort-Interviews mit den Vorhabenträgern. So konnten nur bei drei der ausgewählten Fälle Interviews vor Ort stattfinden. In einem Fall war eine Begehung ohne Projektbeteiligte möglich, das Interview erfolgte dann, wie auch bei den sechs weiteren Vorhaben, per Telefon. Des Weiteren wurden die Förderdaten bis Ende 2019 ausgewertet und zu einzelnen Vorhaben weitergehende Recherchen vorgenommen. Der Fallstudienbericht befindet sich derzeit (2021) in der Endredaktion.

4. Fortsetzung der Auswertung der Teilnehmerfragebogen (Bildungsmaßnahme)

Nach einer am 15.01.2019 vorgenommenen Zwischenauswertung von 2.197 Fragebogen erfolgte im Berichtsjahr 2020 die weitere Erfassung von inzwischen ca. 5.000 Fragebogen. Es ist vorgesehen, dass nach Abschluss der Erfassung eine abschließende Vorstellung der Ergebnisse der Befragung im Rahmen des Fachbeirats und einer Projektträgerberatung im 1. Halbjahr 2022 durchgeführt wird.

5. Ad hoc Stellungnahmen

- **Vereinfachte Kostenoption (VKO):** Zur Vereinfachung des Fördermanagements auf Seiten der Verwaltung und der Antragstellung auf Seiten der Fördermittelempfänger prüft die Verwaltungsbehörde die Anwendbarkeit von vereinfachten Kostenoptionen in der Umsetzung des EPLR. Die laufende Bewertung hat sich an der Diskussion beteiligt und eine Ad-hoc-Stellungnahme abgegeben. Zur Konkretisierung wird derzeit (2021) eine Machbarkeitsstudie angefertigt.
- **Regio-HUB:** Vom Netz regionaler Knotenpunkte (RegHub) des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) wurde 2020 eine Konsultation zur Bewertung der Auswirkungen der GAP auf die territoriale Entwicklung ländlicher Gebiete durchgeführt, die im dritten Quartal 2020 stattgefunden hat. Brandenburg wurde als Erhebungsregion ausgewählt und vorab (April 2020) gebeten, an dem

Entwurf des Fragebogens mitzuwirken. Da es um die Bewertung von Wirkungen im Wesentlichen des EPLR ging, hat die laufende Bewertung die Verwaltungsbehörde bei dieser Aufgabe unterstützt.

- **Zukunftsfähigkeit der Maßnahmen:** Das Jahr 2020 stand schon ganz im Zeichen der Vorbereitung der neuen Förderperiode, die zukünftig zwar im Rahmen eines Nationalen Strategieplans geplant aber auch weiterhin in Verantwortung der Länder umgesetzt wird. In Brandenburg findet sich zu diesem Thema regelmäßig die Arbeitsgruppe ELER Zukunft zusammen, um die Ausgestaltung der zukünftigen Maßnahmen und ihre Kombination zu erarbeiten. Die laufende Bewertung hat mit aktualisierten Maßnahmenbewertungen zu diesem Diskussionsprozess beigetragen.
- **Neue Maßnahmen:** Im Auftrag der VB ELER hat die laufende Bewertung eine Stellungnahme erarbeitet, welche neuen Maßnahmen zur Stärkung der agrarpolitischen Zielerreichung des Programms für eine Aufnahme möglich wären.
- **Qualitätsmanagement in der ELER Verwaltung:** Die große Anfrage 4 der BVB/ Freie Wähler Fraktion im Brandenburger Landtag zum Qualitätsmanagement (DS. 07/2032) in den dienstleistenden Verwaltungen des Landes Brandenburg bezog sich auch auf das Qualitätsmanagement der ELER-Verwaltungsbehörde und das System der Evaluierung seit 1995. Die laufende Bewertung hat die Verwaltungsbehörde mit einer ausführlichen Dokumentation des europäischen Evaluierungssystems bei der Beantwortung der detaillierten Fragen unterstützt.
- **Beitrag des EPLR zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm:** Im Auftrag der VB ELER hat die laufende Bewertung die Bewertungsergebnisse über die Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) zu einer Stellungnahme hinsichtlich des Beitrages des EPLR zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm aufgearbeitet.
- **Rechnungshofprüfung der Maßnahmen im Wasserbereich:** Der Europäische Rechnungshof hat im Jahr 2020 im Rahmen seiner Prüfung der nachhaltigen Nutzung von Wasser in der Landwirtschaft in Deutschland auch die entsprechenden Maßnahmen in Brandenburg geprüft. Die laufende Bewertung hat zu den Fragen des Rechnungshofes umfangreich Stellung genommen.
- **Beitrag zum Netzwerk:** Das Monitoring und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D) veröffentlicht regelmäßig unter der Rubrik „Aktuelle Praktiken“ gute Beispiele aus Monitoring und Evaluierung der deutschen EPLR. Die VB ELER Brandenburg wurde gebeten, einen solchen „Steckbrief“ für die im letzten Jahresbericht veröffentlichen „Lessons Learnt“ zu verfassen. Da es sich um Bewertungsergebnisse handelte, hat die laufende Bewertung diese Aufgabe übernommen.

6. Bewertung von LEADER: In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUK wurden im Februar/März 2020 die Monitoringdaten der 14 LAG-Jahresberichte 2019 ausgewertet, um über die begrenzte Anzahl gemeinsamer Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren für die LEADER-Maßnahme hinaus ergänzende Indikatoren heranziehen und somit regionale Entwicklungsprozesse und deren subjektive Wahrnehmung erfassen zu können. Es wurden 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) festgelegt. Eine Zusammenfassung dieser LAG-Monitoringdaten wurde im März 2020 den zuständigen Fachbereichen des MLUK übergeben.

7. Netzwerktätigkeiten des Bewerterteams zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus:

Mitglieder des Bewerterteams haben teilgenommen an und teilweise mitgearbeitet in:

- 13. Zukunftsforum ländliche Entwicklung auf der IGW am 22.01.2020 in Berlin, Begleitveranstaltungen zum Thema: „Du entscheidest! – Gleichwertige Lebensverhältnisse als gemeinsame Aufgabe“ einschließlich MEN-D-Jahresveranstaltung zum Thema „Lebenswerte ländliche Räume in der EU-Agrarpolitik - Möglichkeiten nach 2020?“
- Fachgespräch der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus) zum

Querschnittsziel Nachhaltigkeit am 30.01.2020 - Zukunft der Nachhaltigkeit in den Strukturfonds nach 2020.

- BIOGEA-Workshop, Grüne Architektur für Grüne Infrastruktur - Förderung von Netzwerken Grüner Infrastruktur in der GAP nach 2020 am 19.02.2020 in Berlin. Austausch zwischen Akteuren aus Wissenschaft, Praxis und Politik zu Umweltambitionen in der neuen Förderperiode.
- Beratungen des Fachbeirats des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. zu drei Ordnungsterminen für die LBB-Richtlinie zur fachlichen Bewertung der Projektanträge und zu Aktivitäten einer landesweiten Öffentlichkeitsarbeit über Weiterbildungsangebote am 12.03.2020 und 30.09.2020 in Ruhlsdorf.
- Leader-Arbeitstreffen für RegionalmanagerInnen, LAG-Vorstandsmitglieder und Verantwortliche für ländliche Entwicklung in den Landkreisen am 30.07.2020 an der HVHS Seddiner See.
- Workshop der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus) zu „ESI-Fonds: Internationalisierung - Von der Strategie zur Praxis“ am 30.09.2020 in Potsdam. Projektbeispiele wurden u. a. durch die Regionalmanagerin der LAG Märkische Seen vorgestellt.
- 2. Jahrestagung des MLUK zu Chancen und Perspektiven ländlicher Räume in Brandenburg am 21.10.2020 an der HVHS Seddiner See zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland und zur besonderen Bedeutung des ländlichen Raums für die Lebensqualität
- Online-Workshop des AK Strukturpolitik am 22.10.2020 mit einem Impulsreferat "Zeichen von Kontinuität und Wandel im neuen Mittelfristigen Finanzrahmen 2021-2027" von Dr. Peter Becker von der Stiftung Wissenschaft und Politik und anschließender Diskussion zu Konsequenzen für die Evaluierungsaktivitäten.
- LEADER-Arbeitstreffen für RegionalmanagerInnen, LAG-Vorstandsmitglieder und die Verantwortlichen für ländliche Entwicklung in den Landkreisen zum Thema „Wertschöpfungsketten und Inwertsetzung regionaler Produkte“ am 28.10.2020 an der HVHS Seddiner See.
- Online-Forum der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) und des Deutschen Bauernverbands (DBV) am 03. und 04.11.2020 „Tierhaltung und Klimawandel – Wie geht das zusammen?“ Es wurden Ansätze zur Minderung von THG-Emissionen in der Nutztierhaltung vorgestellt (Fütterungs- und Düngemanagement, ggf. Stallbau).
- Webinar – Sixth annual EU conference on EAFRD financial instruments for agriculture and rural development in 2014-2020 am 16.11.2020. Bei der von der Beratungsplattform fi-compass organisierten Veranstaltung fand ein internationaler Erfahrungsaustausch zum Einsatz von Finanzinstrumenten statt.
- NABU-Online-Talk am 9. Dezember 2020 zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie, mit Josef Tumbrinck (Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit), Silvia Bender (Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Brandenburg) und Thorsten Elscher (Abteilungsleiter im Landesministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Schleswig-Holstein).
- Online- Fachtagung Agroforstwirtschaft des MLUK am 15.12.2020 mit Expertinnen und Experten aus der Landwirtschaft, der Wissenschaft, der Politik und Verwaltung, dem Naturschutz sowie dem deutschen Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.. Es wurden Chancen von Agroforstsystemen für Landwirtschaft und Umwelt diskutiert und mögliche Förderansätze auf Grundlage eines im Rahmen der Zusammenarbeit M16.5.1 erarbeiteten Konzeptes ausgelotet.
- Online: „Tag des ländlichen Tourismus - Camping auf dem Bauernhof“ am 10.12.2020 an der HVHS Seddiner See mit Vortrag der LAG Oderland zu drei touristischen Projekten eines Vereins und zu den Möglichkeiten der LEADER-Förderung (Ca. 33 TeilnehmerInnen).
- Online: LEADER-Strategietreffen am 18.12.2020 an der HVHS Seddiner See mit Regionalmanagerinnen und Regionalmanagern, LAG-Vorstandsmitgliedern und Verantwortlichen

für ländliche Entwicklung in den Landkreisen.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Verwaltungsbehörde fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert ist. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung der gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung sind geregelt.

Durch Einschränkungen aufgrund von Covid19 fand im Jahr 2020 keine Weiterverarbeitung der naturschutzfachlichen Daten für den HNV-Indikator statt, die Geländearbeiten waren jedoch nicht von Ausfällen betroffen. Mit einer Bereitstellung aktualisierter Erfassungsergebnisse für Brandenburg wird zu Ende 2021 gerechnet. Die Auswertung und Hochrechnung für die einzelnen Bundesländer und für Deutschland durch das Büro PAN im Auftrag des BfN ist dann meist zu März des Folgejahres fertig, kann also für März 2022 erwartet werden.

In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUK wurden für die LEADER-Maßnahme ergänzende Indikatoren zur Bewertung regionaler Entwicklungsprozesse und deren subjektive Wahrnehmung festgelegt. Die 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) enthalten

- Angaben zur Region (14 Indikatoren),
- zum Stand der RES-Umsetzung (48 Inputindikatoren),
- zur Organisation des LEADER-Prozesses und zum Umfang des Wirkens der Lokalen Aktionsgruppen (ca. 30 Indikatoren),
- zu erreichten Ergebnissen und Wirkungen (je nach den quantifizierten Zielgrößen der RES: 30 - 115 Indikatoren) und
- qualitative Wertungen zur Umsetzung der RES.

Sie werden jeweils zum Jahresende erfasst.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Susanne Jungmann
Titel	Bewertung von Biodiversitätseffekten Ökologischer Vorrangflächen in Brandenburg
Zusammenfassung	Im Rahmen der Evaluierung des Schwerpunktbereichs 4A des ELER-Programms 2014-2020 wird betrachtet, ob und inwieweit die Ökologischen Vorrangflächen aus dem Greening Beiträge zu Biodiversitätszielen leisten konnten bzw. können. Betrachtet wird dabei der Beitrag von ÖVF als naturnahe Strukturelemente in der Agrarlandschaft, insbesondere der Flächenanteil von Brachen, sowie im Besonderen der Beitrag von ÖVF zu naturnahen Flächen in der Ackerlandschaft innerhalb der Fachkulisse Amphibien/ Naturschutzbrache.
URL	www.eler.brandenburg.de

Verlag/Herausgeber	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland
Autor(en)	Susanne Stegmann
Titel	Maßnahmenspezifische Lessons Learnt am Beispiel Brandenburg
Zusammenfassung	Die umfangreichen Bewertungen in den Jahren 2018 und Anfang 2019, deren Ergebnisse im Kapitel 7 des erweiterten Jahresberichts zusammengefasst sind, haben für die zukünftige Gestaltung ländlicher Entwicklungspolitik wichtige Erkenntnisse gebracht. Allerdings sind die vorgegebenen Bewertungsfragen auf Prioritäten und Schwerpunktbereiche bezogen, die es in der zukünftigen Förderperiode in dieser Form nicht geben wird. Für einen Maßnahmenmix in einer neuen Zielstruktur waren maßnahmenspezifische Bewertungsergebnisse gefragt. Im Auftrag der Arbeitsgruppe ELER Zukunft und der ELER Verwaltungsbehörde Brandenburg hat das Team der laufenden Bewertung die Bewertungsergebnisse zu maßnahmenspezifischen Lessons Learnt aufbereitet und aktualisiert.
URL	http://www.men-d.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Manfred Bathke

Titel	Bewertungsbericht – M13 „Ausgleichszulage für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“
Zusammenfassung	Im Rahmen der Evaluation des ELER-Programms 2014-2020 wurden die bisher vorliegenden Förderdaten sowie die vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) vorgenommenen Auswertungen der Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes mit Blick auf die Wirkungen der Fördermaßnahme M13 „Ausgleichszulage für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“ (AGZ) analysiert und bewertet. Der Maßnahmenbewertung wird eine kurze Beschreibung der in Brandenburg erfolgten Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete vorangestellt.
URL	www.eler.brandenburg.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Manfred Bathke
Titel	Bewertungs- und Fallstudienbericht - M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)“ sowie M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Waldumbau und Waldbrandschutz)“
Zusammenfassung	Im Rahmen der Evaluation des ELER-Programms 2014-2020 wurden die bisher vorliegenden Förderdaten sowie weitere Unterlagen für die forstlichen Fördermaßnahmen M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)“ sowie M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“ analysiert und bewertet. Ein Schwerpunkt der bisherigen Arbeiten lag in einer Fallstudie zur Umsetzung der forstlichen Beratung (M02). Im Rahmen dieser Fallstudie wurden Beratungsprotokolle aus den Jahren 2016/2017 sowie Feedbackbögen der Jahre 2016 bis 2018 ausgewertet sowie Interviews mit Beratungsanbietern geführt.
URL	www.eler.brandenburg.de

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Please summarize the findings from evaluations completed in 2020, per CAP objective (or RDP priority, where appropriate).

Report on positive or negative effects/impacts (including the supporting evidence). Please don't forget to mention the source of the findings.

1. Bewertung von Biodiversitätseffekten Ökologischer Vorrangflächen in Brandenburg

In Brandenburg haben die Brachen einen wesentlichen Anteil an den Ökologischen Vorrangflächen (rund 30% der ÖVF vor Gewichtung). Der seit 2007 anhaltende Rückgang der Brachen in Brandenburg hat sich mit der Einführung des Greenings 2015 nicht weiter fortgesetzt. Darin liegt ein Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität in der Agrarlandschaft.

In der Fachkulisse Naturschutzbrachen / Amphibien wurde mit dem Greening der Anteil von Ackerbrachen an der AF erhöht. Er liegt aber unter dem Durchschnitt in Brandenburg, was auch auf den hohen Anteil des Ökologischen Landbaus in der Kulisse zurückzuführen ist.

Der Umfang ökologisch bewirtschafteter Ackerflächen innerhalb der Kulisse ist mit rund 14 % doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt, ist aber im Vergleich zum Anteil 2012 (15%) und in absoluten Zahlen (rund 200 ha) leicht zurückgegangen.

Der Anteil EPLR-geförderten Grünlandes (ohne Ausgleichszulage) hat sich mit 37 % im Jahr 2015 bzw. 36 % im Jahr 2016 auf der LF in der Fachkulisse Naturschutzbrache / Amphibien kaum verändert. Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Grünlandflächen hat zugenommen. Diese Zunahme erfolgte zu Lasten des Anteils von anderen KULAP-Förderflächen im Grünland und Flächen mit Natura-2000-Ausgleichszahlungen.

2. Einkommenswirkung der Ausgleichzulage

Die AGZ soll einen Beitrag leisten zum Ausgleich der Nachteile, die sich aufgrund der Standort- und Klimaverhältnisse in den besonders benachteiligten Gebieten Brandenburgs ergeben, um zu verhindern, dass Flächen aus der Bewirtschaftung fallen.

Der festgesetzte Ausgleichsbetrag von 25 Euro/ha entspricht etwa 10 % der Benachteiligung gegenüber dem nicht benachteiligten Gebiet. Aufgrund der niedrigen Gewinnspanne lag in den Jahren 2016/17 bis 2018/19 der relative Anteil der AGZ am Gewinn der Betriebe aber bei 10 bis 30 %. Die AGZ trägt daher in signifikanter Weise zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe und deren ökonomischer Stabilisierung bei. Darüber hinaus leistet sie einen indirekten und nicht näher zu quantifizierenden Wirkungsbeitrag zur Erhaltung von typischen Landschaften (Landschaftsbild).

Nur bei einer Höhe der AGZ deutlich über dem Minimalsatz könnten die Zahlungen in Abhängigkeit von der Bewirtschaftungsweise (etwa in Abhängigkeit vom Grünlandanteil) gestaffelt werden. Hierdurch könnten insbesondere die Futterbaubetriebe mit Grünland, die mit Blick auf die Umweltwirkungen den größten Beitrag leisten, gestärkt werden.

3. M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)“, M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von

Wäldern (Waldumbau und Waldbrandschutz)“

Die forstliche Beratung konnte Wissen über Klima- und Umweltschutz förderliche Bewirtschaftungsmethoden und die entsprechende Baumartenwahl in den Kreis der Brandenburger Waldbesitzer hineinragen. Die über die Beratung vermittelten Inhalte wurden sehr positiv aufgenommen und konnten vielfach auch konkret umgesetzt werden, beispielsweise über einen Förderantrag auf Waldumbau. Es wird empfohlen, die Beratung bei geringerer Budgetierung weiter zu führen und dabei stärker zu bewerben.

In der aktuellen Förderperiode sind bezüglich des Waldumbaus einige Veränderungen (Trupppflanzung auf ärmeren Standorten, Förderung von Naturverjüngung auf A-Standorten, keine Förderung des Zaunbaus für Waldbesitzer mit Einflussmöglichkeiten auf die Ausübung der Jagd, Kulturpflege) vorgenommen worden, die dazu beitragen, den angestrebten Zustand einer „gesicherten Kultur“ zu erreichen. Den gestiegenen Preisen für den Waldumbau konnte durch Anhebung der Kostensätze für Pflanzgut Rechnung getragen werden. Die Kosten für Kultur- und Jungbestandspflege wurden dagegen nur moderat bzw. nicht angehoben. Dies sollte nochmals überprüft werden.

Der Waldumbau verfolgt in erster Linie ökologische Ziele. Die aktuelle Waldschadensproblematik kann vor diesem Hintergrund eine Chance darstellen, die geschädigten Bereiche mit stabileren Mischbestockungen neu zu begründen. Dies erfordert eine entsprechende Förderung sowie eine intensive Beratung der Privatwaldbesitzer. Die Fortführung der Maßnahmen und die Verfolgung des langfristigen Ziels, die Waldentwicklung und die Jagd in Einklang zu bringen, wird empfohlen. Dazu ist Personalkontinuität sowohl in den Revierförstereien als auch in der Bewilligungsbehörde, laufende Überprüfung der Festkostensätze und Fortführung der forstlichen Beratung zu sichern.

Durch den Waldbrandschutz über den forstlichen Wegebau und den Neubau von Löschwasserstellen wird das Waldbrandrisiko verringert und so zum Erhalt der Waldbestände und ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung beigetragen. Es wird empfohlen, die Maßnahme fortzuführen und die maximalen Erstattungssätze für den Wegebau zu überprüfen und ggf. anzupassen.

4. Ideenpapier zu neuen Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der im Übergangszeitraum 2021/2022 zusätzlich verfügbaren Mittel aus dem EURI-Fonds wurden seitens der VB Ideen des Evaluatorenteams abgefragt, wie die zusätzlichen Mittel aus dem EURI-Fonds sinnvoll eingesetzt werden könnten. Dabei wurden unter anderem die folgenden Vorschläge unterbreitet.

- Forstliche Förderung

Aufgrund der Trockenschäden besteht erhöhter Förderbedarf im Forstbereich (Wiederaufforstung, Beseitigung von Schadholz, Holzlagerung). Allerdings gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten außerhalb des ELER.

- Investiver Naturschutz

Im investiven Naturschutzbereich ist ein breites Spektrum an Vorhaben förderfähig. Lücken sind hier nicht erkennbar. Im Vergleich zu anderen Bundesländern setzt BB bisher noch relativ wenig Finanzmittel für den Flächenkauf ein.

Verstärkt werden könnte der Mitteleinsatz beispielsweise im Teil D der Richtlinie, insbesondere in D1.2

Spezieller Artenschutz. Diese Entscheidung obliegt der Hausleitung des MLUK.

- Kooperationen im Naturschutz

In verschiedenen anderen Bundesländern wird über die Maßnahme M16 die Förderung von sogenannten Lokalen Aktionen oder Kooperationen des Naturschutzes umgesetzt. Hierbei handelt es sich oftmals um lokal organisierte Landschaftspflegeverbände, die sich nach den Statuten des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) gründen. Über den ELER können über zunächst 5 Jahre Personalstellen sowie auch Büroeinrichtung u. ä. gefördert werden. Die Förderung dient dem Aufbau fester Strukturen, der Professionalisierung der Mitarbeiter und der Etablierung der Lokalen Aktionen/Landschaftspflegeverbände als Ansprechpartner für alle Aspekte des Naturschutzes in der Region. In BB ist nur die Hälfte der Landesfläche mit Landschaftspflegeverbänden abgedeckt. Im Idealfall kann eine vorübergehende Förderung dazu führen, dass sich ein Verband fest etabliert und dann ohne weitere Zuschüsse über Projektmittel und Mitgliedsbeiträge dauerhaft fortbestehen und als Initiator und Projektträger von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten weiterbestehen kann.

- Agrarumweltmaßnahmen

Die Etablierung neuer Agrarumweltmaßnahmen zur Verwendung der zusätzlichen Mittel war vor dem Hintergrund der Umstrukturierung der GAP schwierig, da im Berichtsjahr 2020 noch offen war, wie die Baseline für die Flächenförderung aussehen würde (Konditionalität) und welche Maßnahmen künftig als Ökoregelungen in der 1. Säule angeboten werden. Gleichwohl wurden einige Vorschläge für mögliche neue AUKM gemacht, die sich wie in bisherigen Empfehlungen vor allem auf die extensive Ackernutzung beziehen (u.a. extensive Ackernutzung auch außerhalb von Natura-2000-Gebieten, überjährige Brachen, Klee-grasanbau). Die ergebnisorientierte Honorierung im Grünland, die in Brandenburg bereits vor Jahren entwickelt und erprobt wurde, und von Seiten der Evaluierung zur Erhaltung des Artenreichtums auf mäßig artenreichen Grünlandflächen (HNV-Wert) bereits in der Vergangenheit empfohlen wurde, wird künftig als Ökoregelung angeboten. Für die Erhaltung und Entwicklung arten- und strukturreichen Grünlands wurde eine einzelflächenbezogene Entwicklungspflege vorgeschlagen, die Düngungs- und Terminvorgaben kombiniert.

- Ökolandbau

Der ökologische Landbau ist ein von den Umbrüchen der Förderperioden weniger betroffene Maßnahme. Sie blieb auch weiterhin für Neuanträge geöffnet und erfuhr im laufenden Jahr auch eine Erhöhung der Einführungsprämie in den Teilmaßnahmen Gemüse- und Zierpflanzenbau, Kern- und Steinobstanlagen sowie andere Dauerkulturen und Baumschulkulturen, um der großen Nachfrage nach Bioprodukten aus dem Berliner Raum besser entsprechen zu können (Vgl. S. 54). Der Mittelbedarf dieser Maßnahme steigt bereits seit mehreren Jahren an.

- Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren (nach GAK)

Tierwohl-gerechte Haltungsformen rücken immer stärker in das öffentliche Interesse. Im neuen GAP Strategieplan erfährt die Verbesserung des Tierwohls von Nutztieren durch das neue Ziel (Ziel i) besondere Aufmerksamkeit. Brandenburg hat mit seiner Entscheidung über die Ausschließlichkeit der Förderung besonders tierwohl-gerechter Stallneubauten („Premiumförderung“ im AFP) bereits einen großen Schritt auf dem Weg zu mehr Tierwohl getan. Trotz 40%iger Förderungsintensität wird dieses Angebot jedoch nur verhalten angenommen. Das liegt auch daran, dass nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Verfahrenskosten in tierwohl-gerechten Ställen höher liegen als in herkömmlichen Ställen. Kofinanziert durch die GAK können im Rahmen der „Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren“ gefördert werden: „Sommerweidehaltung“, „Haltung in Gruppen oder im Laufstall und

mit Weide“, „Haltung in Gruppen oder im Laufstall und auf Stroh“ und/ oder „Haltung in Gruppen oder im Laufstall mit Außenauslauf und auf Stroh“. Bei Einführung der Förderung ist zu vermuten, dass diese zunächst von Betrieben mit entsprechender Haltung „mitgenommen“ wird. Gleichwohl würde sie die Einkommenssituation von viehhaltenden Betrieben stabilisieren, die gegenüber Ackerbaubetrieben über die erste Säule eher benachteiligt sind. Das Förderangebot kann darüber hinaus die betriebswirtschaftlich schwierige Entscheidung zu einer Änderung der Haltungssysteme erleichtern und so als Hebel für die Inanspruchnahme der Premiumförderung wirken.

5. Bewertung von LEADER

Als Grundlage zur LEADER-Bewertung wurden 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) erhoben: In den LEADER-Regionen wirken bis Ende 2019 insgesamt 1.022 Akteure in 14 Lokalen Aktionsgruppen mit. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 110 Mitgliederversammlungen und 446 Beratungen der Vorstände durchgeführt. 27 % der LAG-Mitglieder und 35 % der Vorstandsmitglieder waren weiblich. Es wurden 211 Aktivitäten zur Information in kommunalen Vertretungen sowie 683 Veranstaltungen mit Projektträgern organisiert. Vertreter der lokalen Aktionsgruppen sind in 128 regionalen und überregionalen Netzwerken aktiv beteiligt. Eine breitere Öffentlichkeit wurde durch Auftritte auf 156 Messen, regionalen Festen, Märkten und Ausstellungen erreicht, zu denen ca. 85.000 Teilnehmer kamen. Bis Ende 2019 wurden bei den LAG nach insgesamt 146 Projektaufrufen fast 3.700

ELER-Projekte beantragt. Im Zuge der Projektauswahlverfahren erreichten über 2.900 Anträge die Mindestpunktzahl. Aufgrund des in den Projektaufrufen zur Verfügung gestellten Budgets wurden ca. 2.100 Anträge von den LAG bestätigt. Bei der Bewilligungsbehörde wurden etwa 1.700 Projekte beantragt.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	08/09/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	ELER-AG Zukunft im MLUK
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Vorstellung der Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 (EPLR) - Bewertungsergebnisse und Schlussfolgerungen
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	ELER, Stakeholder des MLUK
Art der Zielgruppe	Präsentation

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	15
URL	www.eler.brandenburg.de

Datum/Zeitraum	27/10/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	MLUK, Referat 32/Arbeitstreffen des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz mit Verantwortlichen der lokalen Aktionsgruppen Vorstellung von Ergebnissen der Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme des EPLR
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	MLUK
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation
Art der Zielgruppe	Verantwortliche der Lokalen Aktionsgruppen
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	www.eler.brandenburg.de

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse für alle Maßnahmen siehe Kapitel 2e.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Feststellungen von Evaluierungen werden regelmäßig bei den Planungen in Betracht gezogen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung:

Die Zuständigkeit für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Administration des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2020 (EPLR) liegt bei der ELER-Verwaltungsbehörde. In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg (BGA):

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend sowie unter Einbeziehung der PartnerInnen dem Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle“, die seit der Regierungsneubildung Ende 2019 im Ministerium der Finanzen und Europa des Landes Brandenburg angesiedelt ist.

Im Berichtsjahr tagte der Gemeinsame Begleitausschuss zum EFRE, ESF und ELER 2014 bis 2020 insgesamt zweimal. Die zur Beratung angestandenen ELER-Themen sowie die gefassten Beschlüsse zum ELER ergaben sich wie folgt:

16. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER 2014 – 2020 am 28.09.2020 via Videokonferenz aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen

- Information zum Stand der Umsetzung des EPLR
- Informationen zu Änderungen unter Covid-19
- Stand der Programmplanung

17. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER 2014 – 2020 am 08.12.2020 in Potsdam unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen

- Informationen in Bezug auf die aktuelle und die neue Förderperiode bezogen auf den EPLR 2014 - 2020: Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR inkl. Informationen zur n+3 – Regelung, Informationen zu Richtlinien, wesentliche Inhalte des geplanten 6. EPLR-Änderungsantrages, Informationen zum Jahresgespräch mit der EU-Kommission am 9. November 2020, Informationen zur Fehlerquote sowie laufenden und anstehenden Prüfungen)
- Änderung des Erlasses der VB ELER zur Projektauswahl (PAK-Erlass)
- Information und Kommunikation (fondsübergreifende Kommunikation, Kommunikationspläne der Fonds, Umsetzung der Informations- und PR-Maßnahmen des ELER)
- Bericht zur Umsetzung der Querschnittsziele durch das Partnernetzwerk KBSplus unter Mitwirkung der Verwaltungsbehörden

An dieser Stelle sei auch auf eine fondsübergreifende Broschüre zu den Querschnittszielen verwiesen. Sowohl die Fondsverwaltungen EFRE und ESF als auch die Verwaltungsbehörde ELER waren maßgeblich bei der Erstellung dieser Infobroschüre Gute Praxis in den Querschnittszielen der Europäischen Struktur-

und Investitionsfonds 2014 – 2020 beteiligt (URL:

https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Infobroschuere_Gute%20Praxis.pdf).

Da für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, erfolgten im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der PartnerInnen, die über die KBSplus organisiert wurden. Im Berichtsjahr mussten die geplanten Veranstaltungen am 20.05.2020 und am 25.11.2020 pandemiebedingt abgesagt werden.

Im Rahmen der Auswertung der ELER-Durchführungsberichte Berlin/Brandenburg 2019 in 2020 durch MEN-D, als Monitoring- und Evaluationsdienstleister, wurde das Partnernetzwerk als sehr interessant eingeschätzt und damit als >>best practise<< bewertet. MEN-D veröffentlicht auf der eigenen Website eine Sammlung aktueller Praktiken. In diesen (1-4 seitigen) Steckbriefen werden Muster interessanter M+E Methoden, Prozesse und länderspezifische Herangehensweisen vorgestellt. Entsprechend wurde der Ansatz und damit verbunden die KBSplus als solches in Verbindung mit der Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde

ELER vorgestellt (URL: http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_53_2020_MEND.pdf).

ELER-Informationsveranstaltungen:

Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBSplus fanden in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen statt. Mit diesen wurde stets sichergestellt, dass auch mit weiteren PartnerInnen – insbesondere den VertreterInnen von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfinden konnte.

Im Berichtsjahr 2020 waren zwei ELER-Informationsveranstaltung zur Vorbereitung der Begleitausschusssitzung mit einem erweiterten Kreis der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner vollumfänglich geplant (20.05.2020 und 25.11.2020). Pandemiebedingt mussten die Veranstaltungen abgesagt werden. Um dem Informationsbedürfnis zur Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin gegenüber den WiSoUm-Partnern dennoch ausreichend Rechnung zu tragen, wurden die Partner über mehrere Informationsschreiben der Verwaltungsbehörde ELER (teilweise i. V. m. der EU-Zahlstelle) hinsichtlich aktueller Entwicklungen auf europäischer, bundes- und landesseitiger Ebene in Bezug auf Aspekte der laufenden sowie den Stand der Vorbereitung auf die neue Förderperiode informiert:

- Info an alle ELER-RL Zuständigen der Abteilungen 2, 3, 4 und 5 des MLUK (E-Mail der VB ELER vom 11.01.2021 - Anlage 1)
- Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die laufende Förderung u.a. bezogen auf die Förderperiode 2014-2020 (Schreiben der VB ELER vom 30.07.2020 - Anlage 2)
- Informationen zu Auswirkungen Coronavirus - Förderfähigkeit bei Wissenstransfer (ELER) und der landwirtschaftlichen Beratung (GAK) (Schreiben der EU-ZS/VB vom 18.12.2020 – Anlage 3)

Darüber hinaus fanden im Berichtsjahr mehrere Gespräche und Abstimmungen mit dem Partnernetzwerk „KBS Plus“ und den Verwaltungsbehörden EFRE, ESF und ELER statt.

Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) tätig:

- Die IMAG zur Vereinfachung der EU-Förderung im Land Brandenburg unter Federführung der EU-Koordinierungsstelle des MdFE ist eine neu installierte Arbeitsgruppe (als Unter-AG der bestehenden IMAG EU-Förderung), die sich mit Möglichkeiten der Vereinfachung auf allen Ebenen der Förderung beschäftigt. Erstes Ziel der Projektgruppe war die Erstellung eines Dokuments, in

dem die fondsübergreifenden Vereinfachungspotentiale ausgewertet und konkrete Handlungsoptionen und Umsetzungsschritte erarbeitet wurden (u.a. folgende Sitzungen: 20.01.2020).

- IMAG zur fondsübergreifenden Publizität unter Federführung der EU-Koordinierungsstelle des MdFE des Landes Brandenburg (folgende Sitzungen: 29.01.2020, 06.05.2020, 11.08.2020 und am 10.12.2020).

Neben interministeriellen Arbeitsgruppen war die Verwaltungsbehörde ELER im Berichtsjahr 2020 in intraministeriellen Arbeitsgruppen vertreten. Regelmäßige Abstimmungen in der so genannten „GAP-Runde“ der Landwirtschaftsabteilung des MLUK stellen den Austausch zu allen relevanten fachlichen Aspekten der GAP innerhalb des MLUK sicher und tragen zur Transparenz und besseren Verständigung bei. Insbesondere fand ein Austausch und die Erarbeitung von Stellungnahmen Brandenburgs zu den Themen der 1. Säule der GAP „Ökoregelungen“ und „Konditionalität“ statt).

LEADER-Strategietreffen und SUW-Jahresveranstaltung:

Am 18.12.2020 fand das jährliche LEADER-Strategietreffen organisiert durch das Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg für die Regionalmanager/innen, die LAG-Vorstandsmitglieder und die Verantwortlichen für ländliche Entwicklung in den Landkreisen statt. Als Einführung wurde das Thema „Lokale Aktionsgruppen als Partner bei der Erarbeitung der ressortübergreifenden Regionalentwicklungsstrategie für Brandenburg“ aufgegriffen. Diese Veranstaltung via Video-Konferenz nahm die Verwaltungsbehörde in gewohnter Weise zum Anlass, insbesondere zum Stand der Vorbereitungen auf die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027 bzw. aktuelles zur Ausgestaltung des Übergangszeitraumes zu berichten.

Die SUW-Jahresveranstaltung konnte wegen der Covid 19-Pandemie nicht stattfinden.

Arbeitsgruppe ELER ab 2021:

Unter Leitung der Verwaltungsbehörde arbeitet in Vorbereitung auf die neue Förderperiode seit 2018 eine Arbeitsgruppe ELER unter Beteiligung aller ELER-Richtlinienzuständigen KollegInnen des MLUK sowie der EU-Zahlstelle. In dieser AG findet zu allen Aspekten der neuen Förderperiode, die den ELER betreffen, eine Verständigung statt.

Beratungen fanden am 12.02.2020, 27.05.2020, 17.06.2020 und 22.07.2020 statt. In diesen Sitzungen wurde umfangreich über den jeweils aktuellen Stand auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die sich ergebenden Herausforderungen für Brandenburg zur Vorbereitung der Förderperiode 2021 - 2027 informiert:

- aktuelle Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene (z.B. MFR)
- Vorbereitung GAP-Strategieplan (Bedarfsanalyse, UAG investive Interventionsbeschreibungen etc.)
- Rolle der Strategieplan-Koordinierungsreferenten
- Stand der Überlegungen zu den VKO
- Informationen aus der Sitzung OST-PKR, AMK (ELER-Mittelverteilung)
- Informationen zur Übergangsverordnung
- Auswirkungen der Verlängerung der aktuellen FP um ein oder zwei Jahre
- ERH-Prüfung nachhaltigen Nutzung von Wasser in der Landwirtschaft und der relevanten EU-Politiken

- Umgang mit Querschnittsziel (Förderung von Wissen, Vernetzung, Digitalisierung in der Landwirtschaft)

Zu jeder Sitzung wurde ein Protokoll erstellt.

Abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe Förderstrategie im MLUK:

Im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) wurde im Berichtsjahr eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe Förderstrategie (kurz: AG Förderstrategie) gegründet. Die Leitung der AG erfolgt durch die Staatssekretärin. Die Wahrnehmung der Geschäftsstelle der AG Förderstrategie und die damit verbundenen Aufgaben der organisatorischen und inhaltlichen Vor- und Nachbereitung der Beratungen der AG obliegt dem Bereich Fördermittelmanagement, VB ELER, GAK, Beihilferecht im Referat 13 des MLUK. In der AG werden alle relevanten Förderthemen des Ministeriums einschließlich der nachgeordneten Behörden beraten. Die AG erarbeitet u.a. Empfehlungen für einen bedarfsgerechten, zielorientierten und wirksamen Einsatz der unterschiedlichen Förderinstrumentarien (ELER, EGFL, GAP, GAK, EFRE, ESF, GRW, INTERREG, direktverwaltete EU-Programme [LIFE]). Die bestehenden Arbeitsgruppen zur GAP unter Federführung der Abteilung 3 sowie zum ELER (Arbeitsgruppe ELER 2021) unter Leitung der Verwaltungsbehörde ELER wurden als Unterarbeitsgruppen in die Struktur der AG Förderstrategie eingegliedert. In dieser AG sind alle Abteilungen des MLUK vertreten. Insgesamt kam die AG Förderstrategie im Berichtsjahr dreimal zusammen (09.06.2020, 04.08.2020, und 08.09.2020). Zu jeder Sitzung wurde ein Protokoll geführt.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene:

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die neue Förderperiode wirkt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Grundsatzfragen der ELER-Förderung nach 2020 als Strategieplan-Koordinierungsreferenten – SPKR) im BMEL mit.

Die Verwaltungsbehörde ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum und nimmt aktiv an den Informationsveranstaltungen mit den WiSoUm-Partnern auf Bundesebene teil. Die berichtsjährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) und des Programmes „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum 2014 bis 2020“ am 09.11.2020 via Videokonferenz statt.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene:

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, den geplanten EPLR-Änderungsantrag, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand das Jahrestreffen der EU-Kommission mit dem Bund und den

Ländern statt.

Am 09.11.2020 kamen die Verwaltungsbehörden (VB) der Länderprogramme mit Vertretern des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und der Europäische Kommission, GD AGRI, zur jährlichen Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) via Videokonferenz zusammen. Zu den Themen der Sitzung zählten:

- Finanzielle Inanspruchnahme einschließlich Q2/2020
- N+3-Regel und Risiko einer automatischen Aufhebung der Mittelbindung
- Durchführungsprobleme bei Einzelmaßnahmen
- Follow-Up zu den 2019 Durchführungsberichten
- COVID-19-Krise und Möglichkeiten im Rahmen des ELER
- Änderungen der ELER-Programme (Planung der Änderungsanträge 2020-2021)
- Fehlerquote und Prüfungen
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
- GAP nach 2020 (Informationen über den Stand der Beratungen zu Legislativvorschlägen, Übergangsregelung, GeoHub Deutschland).

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde – Steuerung und Koordination bezogen auf den Bewertungsplan:

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass alle bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden können, indem sie alle bewertungsrelevanten Verordnungen, delegierten Rechtsakte und Leitlinien in die Leistungsbeschreibung für die Bewertung während des Programmplanungszeitraums integriert und ein Bewertungssystem zur Prüfung der Qualität der Angebote entwickelt hat und anwendet. Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass eine regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten rechtzeitig, in verständlicher Form und in einer Qualität, die eine angemessene Überwachung der Programmumsetzung ermöglicht, gewährleistet ist, indem sie verbindliche Verfahren festgelegt, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Zuständigkeiten für die Berichterstattung geregelt hat. Die Verwaltungsbehörde wird sich für die Berichterstattung auf die bereits in der vorangegangenen Förderperiode aufgebauten eigenen Kapazitäten und Strukturen für die Berichterstattung stützen und hat darüber hinaus zusätzliche Kapazitäten sowohl für die Berichterstattung an die Kommission als auch für die Erstellung der Bürgerinformation erschlossen. Diese Unterstützungsleistung wurde gemeinsam mit den Aufgaben der Bewertung während des Programmplanungszeitraums ausgeschrieben und vergeben. Die regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten ist Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems (Vgl. S. 33 ff.).

Mit dem Evaluatoren-Team, bestehend aus BonnEval, entera und dem Büro für Agrar- und Dorfentwicklung, wird ein kooperatives Verhältnis gepflegt. Im Berichtsjahr wurde am 22.01.2020 das Jahresgespräch geführt. Darüber hinaus nahm das Evaluatoren-Team an eine der ersten Sitzungen (08.09.2020 – 3. Sitzung) der abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe Förderstrategie teil (Vgl. S. 49/50), um über die Umsetzung und die Wirkungen der Maßnahmen des Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 (EPLR) zu informieren. Der Vortrag wurde allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt.

Im Berichtsjahr wurden durch das Evaluatoren-Team mehrere Einzelevaluierungen umgesetzt, die regelmäßig der Öffentlichkeit auf der ELER-Website zugänglich gemacht werden. Dabei handelt es sich um die Einzelevaluation „Bewertung der forstlichen Fördermaßnahmen im EPLR Brandenburg und Berlin 2014

– 2020“ (April 2020)

(Bewertungs- und Fallstudienbericht - M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)“ sowie M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Waldumbau und Waldbrandschutz)“ URL: https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Eval_Forstf%C3%B6rderung_Brandenburg.3889398.pdf).

Im Rahmen des Monitoring- und Evaluationssystems hat sich die ELER-Verwaltungsbehörde zudem aktiv an Umfragen innerhalb des Netzwerks aus Regionalen Hubs unter der Leitung des Ausschusses der Regionen (AdR) beteiligt. Brandenburg hat sich Ende 2018 unter der Federführung des EU-Koordinierungsreferats im MdFE um die Teilnahme am RegHub beworben und wurde, wie auch Nordrhein-Westfalen, als eine von wenigen Pilot-Region in der EU ausgewählt. Nach Ansicht der Initiatoren verfügen Regionen und Kommunen über einzigartige und wertvolle Erfahrungen bei der Durchsetzung von EU-Recht, die über das #RegHub-Netzwerk in die europäische Politikgestaltung zurückfließen sollen. Ein systematischer Feedback-Mechanismus, der die Erfahrungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften an die EU-Institutionen weiterreicht, soll die Funktionsweise der EU-Rechtsvorschriften vor Ort überprüfbar machen und damit die Ausformung neuer Vorschriften vereinfachen. Auf diese Weise soll die zentrale Rolle von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im europäischen Mehrebenensystem hervorgehoben und eine bessere Evaluation von EU-Maßnahmen in bestimmten Politikfeldern gewährleistet werden. Wie im Vorjahr wurden in 2020 Umfragen des AdR durchgeführt. Die ELER-Verwaltungsbehörde hat sich aktiv an zwei Umfragen zur „Beihilfe“ und zur „Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)“ beteiligt. Bezogen auf die Umfrage zur GAP erfolgte eine ausführliche Rückmeldung zum Entwurf des Fragebogens. Die Bewertungen sind in das Gesamt-Ergebnis des brandenburgischen Hubs eingeflossen.

Zur Beihilfeumfrage lagen insgesamt 12 Antworten vor, die die Breite der Interessenträger gut widerspiegeln. Es hatten sich Verbände, Vereine, Kommunen, Landkreise, die ILB sowie einige Fachressorts der Ministerien und da unter anderem das MLUK beteiligt. Bezüglich der Umfrage zum Beihilferecht konnte durch den Beitrag der Verwaltungsbehörde ELER ein Mehrwert insofern erzielt werden, als dass die Problematik bzgl. der Einordnung sowie die Dokumentation von beihilfefreien Vorhaben in den Endbericht aufgenommen wurde. Insbesondere wurde auf die Abgrenzungsschwierigkeiten hingewiesen sowie Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Somit konnte die Möglichkeit genutzt werden, konnten Hinweise weitergeleitet werden, um eine Aktualisierung der >>Notion of aid<< herbeizuführen (vgl. S. 32).

ELER Monitoring gegenüber der EU:

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird (Art. 66 (1) VO (EU) Nr. 1305/2013).

Auf Grund der Erfahrungen der in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde seitens des MLUK für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 die Erstellung einer eigenen Softwaresystemlösung für das Monitoring 2014 - 2020 ausgeschrieben.

Im November 2015 erhielt die Firma edv plan GmbH den Auftrag. Im Jahr 2017 wurde das "FeMon System" (Software zur Durchführung der ELER-Berichterstattung in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 – 2020 [FeMon BB]) durch den Auftragnehmer fertig gestellt und abgenommen. Die ELER Berichterstattung konnte erstmals für das Berichtsjahr 2018 auf Grundlage der in 2018 im MLUK (VB ELER) installierten Software erstellt werden. Für das Berichtsjahr 2020 wurde die ELER Berichterstattung wiederum automatisiert über das FeMon Softwaresystem erstellt.

Das Softwareprogramm wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Softwarepflege technisch angepasst (u. a. SFC Import sowie automatisierter Verfahrensparameterabgleich) und weiterentwickelt.

Für das Jahr 2021 sind zwei weitere Teilmodule im FeMon-System geplant. Das betrifft die Datenkumulierung sowie die Forst-Indikatorkorrektur.

Vergaberecht innerhalb des ELER:

Für die Vielzahl der Antragsteller, sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand, stellt das Vergaberecht ein besonders schwieriges Rechtsgebiet dar, da es einerseits im EU-Fördersystem zwingend anzuwenden gilt; andererseits für die Antragsteller kein originäres Aufgabenfeld und damit verbunden keine Routine mit Verfahren und Begrifflichkeiten darstellt. Ein sich daraus ergebendes erhöhtes Fehlerrisiko mit der Durchführung von Vergabeverfahren sollte weitestgehend minimiert werden. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Verwaltungsbehörde entschieden einen Rechtsdienstleister zu beauftragen, der als ELER-Vergabeberatungsstelle fungieren sollte.

Zu beachten ist, dass die Beratungsstelle für Vergaberecht für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten nur unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden kann.

1. Die Vergabeberatung kann ausschließlich für konkrete Vergabeeinzelfälle im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem ELER erfolgen. Grundsatzstellungnahmen, Memoranden oder sonstige Gutachten etc. können nicht berücksichtigt werden.
2. Beratungen zu Vergabeverfahren, die die Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen Finanzierungsinstrumenten (z.B. andere europäische Fonds sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GAK") betreffen, können nicht berücksichtigt werden. Entsprechend ist z.B. eine kostenfreie Vergabeberatung nach Nr. 5 der LEADER-Richtlinie (Umsetzung von investiven Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan (Teil II E)) nicht möglich.
3. Der gebotene kostenfreie Service stellt eine Beratung dar. Trotz des hohen Anspruchs auf rechtssichere und schnelle Rückmeldungen, obliegt dem Ratsuchenden die Letztentscheidung, den Empfehlungen der Beratung zu folgen und alle damit ggf. verbundenen Rechtsfolgen sowie Konsequenzen zu tragen.

Das Angebot der ELER-Vergabeberatung wurde auch im Berichtsjahr 2020 intensiv genutzt und kann als gut etabliert bewertet werden.

In der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wurden insgesamt 351 vergaberechtliche Beratungen durchgeführt, wobei in Erstberatungen (Anzahl: 295) und Folgeberatungen (Anzahl: 56) unterschieden wird (siehe Abbildung 3-1 und Tabelle 3-1). Die Erstberatung stellt die umfassende Beratung nach erstmaliger Kontaktaufnahme zu einer vergaberechtlichen Fragestellung in einem mit ELER-Mitteln geförderten Projekt dar. Wohingegen die Folgeberatung eine Rückfrage zur vorgenannten Erstberatung oder eine weitere Frage zu dem gleichen Vergabeverfahren des Zuwendungsempfängers betrifft.

Bereits nach vier Monaten Laufzeit konnten erste positive Einschätzungen erfolgen. Demnach wurden mit Stand 27.05.2020 über 140 Beratungsanfragen an den Dienstleister gestellt. Davon waren bereits 136 beantwortet und vier Anfragen befanden sich in Bearbeitung.

Sowohl die Verwaltungsbehörde als Auftraggeber als auch die EU-Zahlstelle unterhalten einen direkten Austausch mit Dentons Europe LLP, und schätzen die Kommunikation vor dem Hintergrund der

Abstimmungen zu kniffligen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des ELER Leitfadens. Darüber hinaus wird die Bearbeitungszeit und die Klarheit der Vergabeberatungen durch den Dienstleister als professionell bewertet. Insgesamt trug das beauftragte Unternehmen maßgeblich zur Verringerung der Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von konkreten Vergabeverfahren bei. Die Fehlerquote für das Kontrolljahr ermittelt sich aus den festgestellten Kürzungen/Sanktionen im Verhältnis zum ausgezahlten Betrag. Bei ELER-investiv resultieren ungefähr 43% der Kürzungen/Sanktionen des Antragstellers aus Fehlern bei der Auftragsvergabe. Dies ist eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (Anteil 50% ELER-Gesamt; bei LEADER sogar über 80%) und ist u.a. auf die gute Beratung und Nutzung des beauftragten Unternehmens für die Vergabeberatung zurückzuführen. Das grundsätzliche Ziel der ELER-Vergabeberatungsstelle im Hinblick auf eine kontinuierliche, hochqualifizierte, rechtssichere Vergabeberatung der Zuwendungsempfänger für Vorhaben im Rahmen der Inanspruchnahme des ELER wurde erreicht.

Als weitere Handreichung zur Erleichterung hinsichtlich von Entscheidungen für das jeweils anzuwendende Vergabeverfahren wurde für potentiell Begünstigte im ELER ein Vergabeleitfaden erstellt. Dieser Leitfaden „Vergabe für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten“ wird kontinuierlich fortgeschrieben bzw. anhand von Rechtsentwicklungen angepasst. Im Berichtsjahr wurde aufgrund vergaberechtlicher Novellierungen der Vergabeleitfaden zum 01. Oktober 2020 aktualisiert und redaktionell konkretisiert. Grundlage sind dafür rechtliche Änderungen aber auch Hinweise seitens der Begünstigten und/oder der Bewilligungsbehörden. Der Vergabeleitfaden wird sowohl auf der ELER-website eingestellt als auch den Bewilligungsstellen zur Verfügung gestellt.

Neben dem Hauptauftragsgegenstand der Vergabeberatungen und dem ELER-Vergabeleitfaden wurden durch den Rechtsdienstleister im Berichtsjahr 2020 drei Workshops (11.09.2020, 18.09.2020, 22.09.2020) für die Bewilligungsstelle LELF durchgeführt. Neben einem grundsätzlichen Einstieg in das Vergaberecht und allgemeinen Schulungsinhalten, standen konkrete Schlussfolgerungen aus den Beratungsanfragen im Fokus der Workshops mit dem Ziel, einerseits eine intensive Auseinandersetzung und andererseits ein einheitliches Verwaltungshandeln sicher zu stellen

Sowohl der Vergabeleitfaden in der jeweils gültigen Fassung inkl. umfangreicher Formulare, als auch Hinweise zur ELER-Vergabeberatung werden auf der ELER-Website publiziert (URL: <https://eler.brandenburg.de/eler/de/start/beratung/beratungsstellen-u-adressen/>).

Bildungsmaßnahmen:

Die Komplexität und Dynamik gegenwärtiger fördertechnischer Entwicklungen fordert nicht nur eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Verwaltungsbehörde ELER, sondern verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde ELER zu einem entsprechenden Engagement in der Fort- und Weiterbildung.

Während in den Vorjahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde regelmäßig an verschiedensten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund eines interdisziplinären Ansatzes teilnahmen, mussten aufgrund der Covid 19-Pandemie im Berichtsjahr 2020 zumindest auf Präsenzveranstaltungen verzichtet werden. Sofern online Angebote und digitale Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung standen, wurden diese genutzt. Dennoch wurde das Berichtsjahr genutzt, um die persönlichen Kompetenzen/Voraussetzungen zu verbessern. Beispielsweise wurde in der Zeit vom 24. bis 25.09.2020 an der Fortbildung „Die Informationsflut bewältigen“ teilgenommen.

Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis

Im Berichtsjahr wurde eine Änderung des Programms vorgenommen. Hauptinhalte des 5. und damit letzten EPLR- Änderungsantrages mit Genehmigung von der EU KOM am 08.09.2020:

- Änderung aufgrund der Erhöhung von Einführungsprämien bzw. erhöhte Einführungsprämien (Maßnahme 11 - Ökologischer Landbau) in den ersten zwei Jahren:
 - 935 Euro je Hektar Gemüse- und Zierpflanzenbau
 - 1.275 Euro je Hektar Kern- und Steinobstanlagen
 - 1.125 Euro je Hektar für andere Dauerkulturen (Beeren- und Wildobst)
 - ab dritten Jahr erfolgt die Absenkung der Prämien auf die Höhe der Teilmaßnahme Beibehaltung
- Änderung bezüglich Einführung eines Kontrollkostenzuschusses (Maßnahme 11 -Ökologischer Landbau)
 - für Teilnahme am Kontrollverfahren gem. (EG) Nr. 834/2007 erhöht sich die jährliche Zuwendung um 50 Euro je ha bis maximal 600 Euro

Finanzielle Umschichtungen und weitergehende inhaltliche/redaktionelle Änderungen wurden nicht vorgenommen (Vgl. S. 5).

Historie der Programmänderungen Brandenburg/Berlin, siehe Abbildung 3.3.

Gegenstand der Anfrage



Fragesteller

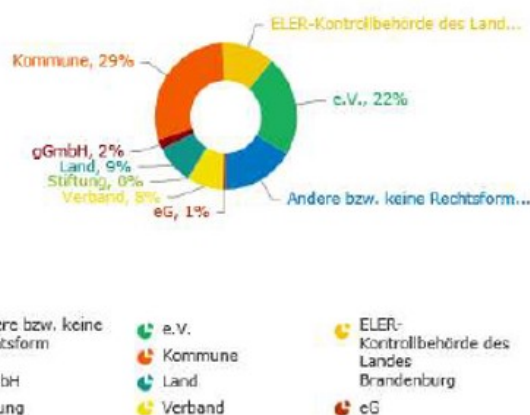


Abb. 3-1: Gegenstand der Anfragen und Fragesteller

Abb. 3-1: Gegenstand der Anfragen und Fragesteller

Tab. 3-1: Tabellarische Darstellung der Anfragen und Fragesteller

Auswertung	
Gegenstand der Anfrage:	Fragesteller:
Eigenschaft als öffentliche AG → 7	Kommunen → 29 %
Angebotsbewertung → 33	Vereine → 22 %
Wahl der richtigen Vergabeart → 37	Keine, andere Rechtsformen → 18 %
	ELER-Kontrollbehörden → 12 %

Stand: 27.05.2020

Tab 3-1: Tabellarische Darstellung der Anfragen und Fragesteller

Tab. 3-2: Übersicht der Programmänderungen

Version EPLR	Änderungsantrag	abgesandt BB	abgesandt Bund	Änd. gem. Artikel VO	zurück-gesandt auf Anforderung BB	zurück-gesandt auf Anforderung KOM	Begründung f. Rücksendung	von KOM angenommen (Beschluss u. Datum)	Förderfähigkeit ab
1.0		02.07.2014	02.07.2014			07.10.2014	Observations-Letter		
1.1		24.02.2015	24.02.2015		26.02.2015		Korrektur		
1.2		03.03.2015	03.03.2015		23.03.2015		Korrektur		
1.3		26.03.2015	27.03.2015					C(2015)03478 - 26/05/2015	01.01.2014
2.0	1.	18.11.2015	18.11.2015		07.12.2015		Korrektur		
2.1	1.	11.12.2015	11.12.2015	11 (b)				C(2015)09797 - 21/12/2015	18.11.2015
3.0	2.	27.12.2016	29.12.2016		23.01.2016		Technische		
3.1	2.	24.01.2017	24.01.2017	11 (b)				C(2017)1029 - 08/02/2017	29.12.2016
4.0	3.	27.12.2017	28.12.2017			16.01.2018	nicht in SFC		
4.1	3.	17.01.2018	17.01.2018	11 (b)				C(2018)719 - 02/02/2018	28.12.2017
5.0	4.	18.07.2018	18.07.2018			08.08.2018	Observations-Letter		
5.1	4.	05.11.2018	05.11.2018	11 (b)				C(2018)8090 - 27/11/2018	18.07.2018
6.0	5.	20.08.2020	20.08.2020	11 (b)				C(2020)6236 - 08/09/2020	20.08.2020

 gültige EPLR-Fassungen

Stand: September 2020

Tab. 3-2: Übersicht der Programmänderungen

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.050.658.161,00	36,00	28,24

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.050.658.161,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.050.658.161,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Informations- und PR-Strategie/Kommunikationskonzept:

Im Jahr 2020 wurde die Informations- und PR-Strategie gemäß ELER DVO (EU) 808/2014 Artikel 13 im Hinblick auf die laufende Förderperiode überarbeitet, weiterentwickelt und der Begleitausschuss darüber informiert. In diesem Rahmen wurden erneut zusätzliche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen kreiert und kalkuliert bzw. vorhandene Maßnahmen ausgebaut.

Mit diesen Maßnahmen sollen die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potentielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Hinblick auf die Förderperiode 2014 - 2020 im Land Brandenburg informiert und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds erzielt werden.

Key Visual und Claim haben sich weiter verstetigt und einen hohen Wiedererkennungswert erzielt. Das Key Visual mit dem neuen Hintergrundmotiv zur Markierung der neuen Förderperiode sowie das optisch einheitlich neue, frische Grün und eine überarbeitete Titelseitengestaltung haben sich weiter bewährt und werden bis zum Ende der aktuellen Förderperiode fortgesetzt. Die ELER-Kuh als Sympathiefigur wurde erneut in immer neuen Varianten und sich ändernden Themenbezügen regelmäßig eingesetzt und erreicht so die unterschiedlichen Zielgruppen.

ELER-Internet-Seite

Der Websiteauftritt der ELER-Internetseite „www.eler.brandenburg.de“ hat sich weiter bewährt und insbesondere in Pandemiezeiten eine noch größere Bedeutung erlangt. Veröffentlicht werden u. a. das EPLR mit Anlagen und Änderungen, Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Projekte

sowie Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene z. B. mittels Verlinkungen (z. B. EU KOM, DVS, BMEL, LEADER Regionen, Fachbereiche des MLUK). Die barrierefreie Website ist seit 2019 im responsiven Design für alle Endgeräte angelegt. 2020 ist das erste vollständige Jahr, in dem eine statistische Betrachtung über das ganze Jahr hinweg nach der Umstellung der Website erfolgen kann. Die im Jahr 2020 erste vollständige statistische Betrachtung der Website-Nutzung ergab, dass der überwiegende Teil des Zugriffs über Suchmaschinen und Direktzugriff erfolgt. Das spricht für eine gute Durchdringung im Netz, gute Kommunikation und Verstetigung der Website (Nutzung siehe Tab. 4-1 und Abb. 4-2).

ELER-Landing Pages (Microsites)

eler-echteinfach.de

Die Microsite „www.eler-echt-einfach.de“ bleibt als Wegweiser für neue Zielgruppen und als Erstkontaktmöglichkeit bestehen. Sie soll die Antragstellung erleichtern und als Einstiegs- und Kurzinformationen zu den einzelnen Förderthemen dienen. Durch ihr modernes, übersichtliches und barrierefreies Layout findet die interessierte Öffentlichkeit schnell Zugang zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen sowie den jeweiligen AnsprechpartnerInnen. Darüber hinaus kann man sich hier auch über unterschiedlichste Praxisprojekte ein Bild von angewandeter Förderung machen.

IhrWaldbrauchtZukunft.de

Diese Online-Informationsplattform wurde zur Unterstützung von Privatwaldbesitzern und insbesondere für die stärkere Kommunikation des Förderbereichs „Forstliche Beratung“ entwickelt. Sie bündelt die wichtigsten Informationen, um den Bestand von Kleinwaldbesitzern für die Zukunft zu sichern. Viele der bereits aktiven Initiativen, Netzwerke und Praxisbeispiele sind hier verlinkt und können eingesehen werden.

Die Landing Page wurde über mehrere Pressemeldungen, Twitter und eine groß angelegte Flyer-Aktion über die Oberförstereien und Forstbetriebsgemeinschaften sowie die Wanderausstellung bekannt gemacht. Sie wird kontinuierlich von neuen Nutzern (87,3 Prozent) besucht, 12,7 Prozent sind wiederkehrende Besucher. Die Anzahl der Aufrufe hat sich nach Aktionen, wie Pressemitteilungen, Ministerbrief oder Newsletter-Nennung stets signifikant erhöht.

Pressemitteilungen und Beiträge

Über wesentliche Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“
- zusätzlich erscheinen die „Projekte des Monats“ und auch andere Nachrichten seit 07/2020 auf dem MLUK-Twitter-Account
- Informationen zu neuen ELER-Regelungen oder Richtlinien, Antragsstellungs-terminen sowie zu Eröffnungsterminen der ELER-Wanderausstellung
- des Weiteren konnten diverse Beiträge in Fachmedien und der Tagespresse bzw. deren Online-Plattformen/-Newslettern zu ELER-geförderten Projekten platziert werden; auch einzelne Kurzfilme zu Projekten entstanden

Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifische Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und Aktivitäten. Alle Broschüren und Flyer können auch auf der Internetseite www.eler.brandenburg.de heruntergeladen werden.

Besonders hervorzuheben sind u.a. die Broschüren

- „Starke Momente zwischen Land und Leuten – die Wirkung der ELERFördermaßnahmen auf das Leben in Brandenburg“
- „Gestatten ELER“ (bereits in der zweiten Auflage

die für die breite Öffentlichkeit konzipiert wurden. Ein Teaser-Flyer für die Landing Page zum Thema „Ihr Wald braucht Zukunft“ kam im Jahr 2020 dazu. Der Einsatz beider Broschüren und des Flyers erfolgte bis März 2020 und noch einmal im Sommer 2020 als Begleitbroschüren für die ELER-Wanderausstellung.

Darüber hinaus wurden vier repräsentative ELER-Projekte in der Publikation „Gute Praxis in den Querschnittszielen“ der ESI-Fonds (Hrsg. KBSplus) veröffentlicht.

ELER-Wanderausstellung

Zur anschaulichen Darstellung der ELER-Förderung wurde die aktuelle ELER-Wanderausstellung entwickelt. Sie stellt die Menschen im Land Brandenburg, die direkt oder indirekt von ELER-Fördermaßnahmen profitieren, in den Mittelpunkt.

Im Jahr 2020 war die Ausstellung Anfang des Jahres im Kreishaus in Oranienburg zu sehen, danach im Foyer des MLUK in Potsdam. Die folgenden, geplanten Termine mussten Covid 19-bedingt gestrichen werden. Im Juni konnte die Ausstellung wieder – für rd. 3 Monate – im Potsdamer Landtag gezeigt werden, aber – Covid 19-bedingt – ohne die geplante große Eröffnung. Danach war die Lockdown-Situation für viele Standorte zu volatil, weitere Planungen mussten eingestellt und Buchungen gestrichen werden.

Auf insgesamt 20 Tafeln werden neben den Introtafeln auf jeweils einer Doppeltafel neun Themen aus dem ELER-Förderspektrum anhand von Menschen aus der Region mit Zitaten und Projektbezügen skizziert. Die Ausstellung wird von exemplarischen Projektblättern zu ELER-geförderten Projekten sowie von Broschüren und den Teaserflyern für die Microsites www.eler-echteinfach.de sowie www.IhrWaldbrauchtZukunft.de begleitet. Die Ausstellungsroute mit früheren und künftigen Standorten kann auf der ELER-Website jederzeit eingesehen werden. Eine Buchung der Wanderausstellung ist weiterhin über die Website möglich.

Werbeartikel

Zur Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wurden neue Medien entwickelt und vorhandene fortgeschrieben.

Publizitätsmaßnahmen

- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit, u.a. regelmäßige Veröffentlichungen in Newslettern
- Einsatz des Tischkalenders 2020 mit Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2019
- Fortsetzung und Ausbau der Website www.eler.brandenburg.de (barrierefrei und responsive)
- Einsatz der ELER-Wanderausstellung zum Thema „Zuhause in Brandenburg – der ELER verbindet Land und Leute“ mit Begleitbroschüren, Flyern und Aufsteller für Projektblätter
- Broschüre „Starke Momente zwischen Land und Leuten – die Wirkung der ELER-Fördermaßnahmen auf das Leben in Brandenburg“
- Vierteljährliches Erscheinen des Newsletters „ELER NEWS“
- Aktualisierungen der barrierefreien Microsite www.eler-echteinfach.de.
- Erstellung der Landing Page www.IhrWaldbrauchtZukunft.de mit Teaser-Flyer
- Erstellung des Tischkalenders 2021 mit dem Titelmotiv „Forst“ und weiteren Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2020 plus ein Verweis auf die beiden Microsites www.eler-echteinfach.de und www.IhrWaldbrauchtZukunft.de
- Give aways 2020

Die Projekte des Monats werden monatlich online auf der Website www.eler.brandenburg.de vorgestellt, jeweils mit einer Pressemitteilung angekündigt und auch auf dem MLUK-Twitter-Account präsentiert. Im Rahmen der bewährten Projekte des Monats, sind – wie 2017 begonnen – auch 2020 EIP-Projekte vorgestellt worden. Weiterhin erfolgen Verlinkungen über Websites der Zuwendungsempfänger. Die mit Fotos unternetzten Projektbeschreibungen sind vielfältig einsetzbar und kommen teils auch als gedruckte Version als Marketing-Tool für Begünstigte zum Einsatz. Sie bilden zudem ausgezeichnete Anlässe für die Berichterstattung und regen zum Nachahmen an.

Wie im Vorjahr wurde der jährliche Tischkalender auch im Jahr 2020 für das Folgejahr hergestellt. Die Erstellung des Tischkalenders 2021 erfolgte erneut unter Einsatz von Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb 2017 sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2020. Darüber hinaus wurde ein forstliches Titelmotiv gewählt und die neue Landing Page www.IhrWaldbrauchtZukunft.de beworben.

Der – seit Mai 2015 fest etablierte – Newsletter „ELER NEWS“ wird weiterhin sehr gut angenommen. 2020 wurde der Newsletter von 392 Abonnenten (2019: 371; 2018: 345) genutzt. Es werden Kurzinfos mit Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait (z. B. Regionalmanager, Landräte, der Minister des MLUK oder andere interessante Köpfe aus der Region), wichtige Informationen zum ELER, zur EU-Kommission sowie Termine und Veranstaltungshinweise vermittelt.

Fondsübergreifende Publizitätsaktivitäten

Im Jahr 2020 war die fondsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit stark von den Auswirkungen der Covid 19-Pandemie geprägt. Eine neue Kampagne mit dem Titel: „Brandenburg radelt durch Europa“ wurde Anfang des Jahres ausgeschrieben und an einen Dienstleister zur Umsetzung vergeben. Es sollten sechs Fahrradtouren zu verschiedenen aus den ESI-Fonds geförderten Projekten führen um bei den Bürgerinnen und Bürger das Bewusstsein für die Bandbreite, die Wirkung und den praktischen Mehrwert der EU-Förderung, vor Ort in den verschiedenen Regionen Brandenburgs, zu stärken. Der angedachte Projektstart ab Mai musste dann jedoch aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Außerdem wurde die Projektreihe „Europa im Blick“ (Europa im Blick IV) weiter in den Schulen

fortgeführt und der 4. Tätigkeits- und Evaluationsbericht für das Schuljahr 19/20 vorgelegt. Ursprünglich war geplant, die Projektreihe im Jahr 2020 abzuschließen. Aufgrund der Covid 19-Pandemie konnten jedoch nur 40% der Maßnahmen umgesetzt werden. Die verbliebenen Veranstaltungen sollten im Schuljahr 20/21 durchgeführt werden. Pro Jahr erreicht das Projekt unter normalen Bedingungen rund 2000 SchülerInnen im Land Brandenburg.

Ein bereits geplanter gemeinsamer Stand der EU-Fonds auf dem jährlich stattfindenden Europafest fiel ebenfalls aufgrund der pandemiebedingten Absage des Festes aus.

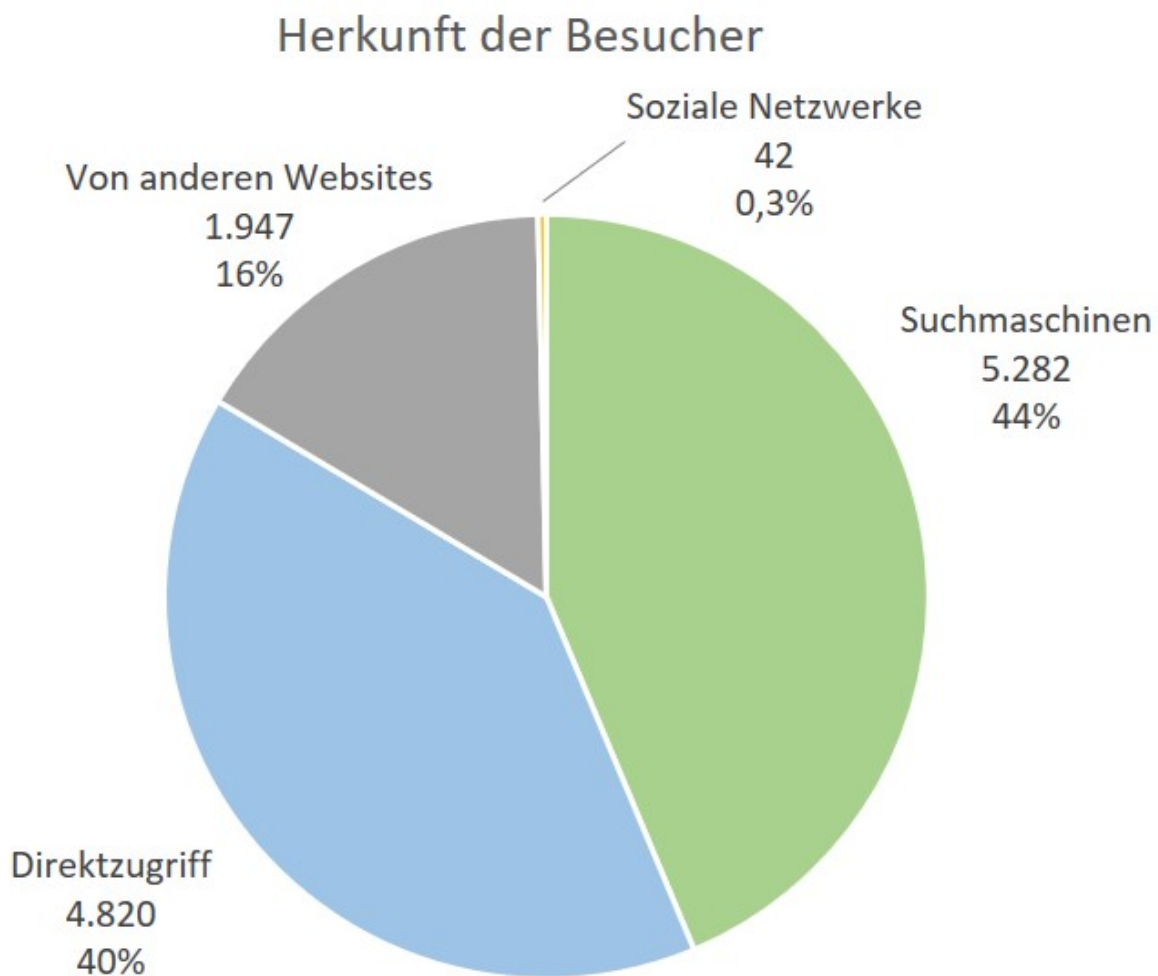


Abb. 4-1: Anzahl und Anteil der Besucher auf der Internetseite, aufgeteilt nach Herkunft

Abb. 4-1: Anzahl und Anteil der Besucher auf der Internetseite, aufgeteilt nach Herkunft

Tab. 4-1: Übersicht der Website-Nutzung in 2020

Besucher ings.		Darunter neue Besucher
Anzahl	12.091	8.540
<i>Monatlicher Ø</i>	<i>1.008</i>	<i>712</i>
Anzahl Aktionen insgesamt	36.805	
<i>Monatlicher Ø</i>	<i>3.067</i>	
Anzahl Downloads	3.117	
<i>Monatlicher Ø</i>	<i>260</i>	
Durchschnittliche Verweildauer alle Besucher	2,6 Min.	
Durchschnittliche Verweildauer wiederkehrender Besucher	rd. 5 Min.	

Tab. 4-1: Übersicht der Website-Nutzung in 2020

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2020			1,93	44,16	4,37
		2014-2019			1,38	31,57	
		2014-2018			0,88	20,13	
		2014-2017			0,39	8,92	
		2014-2016			0,02	0,46	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2020			60,00	37,50	160,00
		2014-2019			53,00	33,13	
		2014-2018			43,00	26,88	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2020			14.803,00	107,27	13.800,00
		2014-2019			12.722,00	92,19	
		2014-2018			9.518,00	68,97	
		2014-2017			5.603,00	40,60	
		2014-2016			1.431,00	10,37	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2020	9,91	61,90	9,10	56,84	16,01
		2014-2019	9,26	57,84	6,97	43,53	
		2014-2018	7,61	47,53	5,71	35,66	
		2014-2017	3,85	24,05	3,85	24,05	
		2014-2016	1,42	8,87	1,42	8,87	
		2014-2015	1,56	9,74	0,07	0,44	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	70.253.134,81	46,47	58.300.377,30	38,56	151.186.869,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	5.948.422,01	49,99	4.004.366,51	33,65	11.900.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			3.749.125,28	35,04	10.700.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2020			14.803,00	107,27	13.800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	51.929.349,07	45,63	40.842.102,07	35,89	113.806.667,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			136.114.381,19	29,80	456.700.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			40.842.102,07	35,89	113.806.667,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2020			513,00	56,81	903,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	12.375.363,73	48,57	13.453.908,72	52,80	25.480.202,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3B	Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)	2014-2020					17.386,00
		2014-2019			9.958,43	57,28	
		2014-2018			9.620,43	55,33	
		2014-2017			8.240,00	47,39	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	78.540.178,49	106,36	43.968.342,30	59,54	73.842.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	78.540.178,49	106,36	43.968.342,30	59,54	73.842.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünsti- gten	2014-2020			1,00	100,00	1,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2020			0,17	12,77	1,33
		2014-2019			0,32	24,04	
		2014-2018			0,37	27,80	
		2014-2017			0,17	12,77	
		2014-2016			0,11	8,27	
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2020			9,69	112,58	8,61
		2014-2019			8,77	101,89	
		2014-2018			8,77	101,89	
		2014-2017			8,24	95,73	
		2014-2016			8,24	95,73	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2020			9,80	112,87	8,68
		2014-2019			8,89	102,39	
		2014-2018			8,89	102,39	
		2014-2017			8,36	96,28	
		2014-2016			8,36	96,28	
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2020			18,93	106,21	17,82
		2014-2019			17,98	100,88	
		2014-2018			17,43	97,79	
		2014-2017			17,28	96,95	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	700.729.651,59	102,44	457.749.427,00	66,92	684.022.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	322.829,00	12,11	278.713,00	10,45	2.666.667,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2020			301,00	17,71	1.700,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	90.807.741,00	69,74	41.027.106,45	31,51	130.208.000,00

M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2020			4,00	57,14	7,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	65.122.397,00	83,24	38.474.615,62	49,18	78.233.333,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			27.263.524,43	153,31	17.783.333,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünsti gten	2014-2020			73,00	36,50	200,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			11.211.091,19	18,55	60.450.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2020			1.578,00	78,78	2.003,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			7.221,06	47,98	15.050,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	103.170.507,68	103,51	85.710.360,44	85,99	99.669.333,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			148.307,46	172,47	85.991,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	260.790.955,63	138,15	139.003.578,02	73,63	188.776.667,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			17.796,27	426,77	4.170,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			134.231,29	121,91	110.110,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	19.668.422,16	69,85	19.668.335,64	69,84	28.160.000,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			35.016,02	94,13	37.200,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	157.877.542,34	103,70	133.200.751,13	87,49	152.248.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			990.743,78	90,53	1.094.395,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	2.969.256,78	73,13	385.966,70	9,51	4.060.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2020			0,03	92,13	0,03
		2014-2019			0,02	61,42	
		2014-2018			0,02	61,42	
		2014-2017			0,02	61,42	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	10.811.191,97	134,44	2.869.070,02	35,68	8.041.667,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	732.560,77	33,81	793.610,42	36,63	2.166.667,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			633,02	79,13	800,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	10.078.631,20	171,55	2.075.459,60	35,33	5.875.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2020			2,50	7,35	34,00
		2014-2019			1,50	4,41	
		2014-2018			1,00	2,94	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	576.473,44	11,31	359.575,85	7,06	5.095.849,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	576.473,44	11,31	359.575,85	7,06	5.095.849,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			1.646.842,85	8,03	20.500.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2020			10,00	11,90	84,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020			378,01	108,00	350,00
		2014-2019			274,06	78,30	
		2014-2018			184,56	52,73	
		2014-2017			97,86	27,96	
		2014-2016			16,80	4,80	
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020					0,00
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020			54,25	100,00	54,25
		2014-2019			54,25	100,00	
		2014-2018			54,25	100,00	
		2014-2017			54,25	100,00	
		2014-2016			54,25	100,00	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	325.629.484,17	87,68	170.959.979,87	46,03	371.375.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	15.752.666,65	180,03	5.749.855,30	65,71	8.750.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	309.876.817,52	85,45	165.210.124,57	45,56	362.625.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2020			1.353.945,00	100,00	1.353.945,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2020			14,00	100,00	14,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			44.750,00	1,79	2.500.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			155.589.249,88	45,69	340.500.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2020			1.131.339,99	29,20	3.875.000,00

	insgesamt						
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			8.444.784,70	53,62	15.750.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP007	Finanzanhang (System)	23-08-2021		Ares(2021)5313820	2494310828	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP007_de.pdf	27-08-2021	nsrokade
Bürgerinfo ELER Jahresbericht 2021	Bürgerinfo	10-06-2021		Ares(2021)5313820	801918640	Bürgerinfo_10_06_2021	27-08-2021	nsrokade

